

107. Sitzung

Mittwoch, den 17. September 1952

Geschäftliche Mitteilungen 43, 66

Interpellation der Abg. Bezold u. Fraktion,
Dr. Strosche u. Fraktion, Dr. Baumgartner
u. Fraktion, von Knoeringen u. Fraktion
betr. **Küßwetter-Prozeß** (Beilage 3142)
— Fortsetzung der Besprechung

Simmel (BHE)	43
Dr. Schier (BHE)	45
Nagengast (CSU)	47
Priller (SPD)	49
Dr. Schedl (CSU)	51
Knott (BP)	54
Bezold (FDP)	55
Dr. Haas (FDP)	59
Dr. Schlögl, Staatsminister	60

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg.
Dr. Sturm**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses
(Beilage 3162)

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter	63
Dr. Zdralek (SPD)	64
Beschluß	64

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg.
Haas**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses
(Beilage 3162)

Zillibiller (CSU), Berichterstatter	64
Haas (SPD)	64
Beschluß	64

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg.
von Feury**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses
(Beilage 3162)

Weggartner (BP), Berichterstatter	64
Beschluß	65

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz
betr. **Aufhebung der Immunität des Abg.
Frühwald**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses
(Beilage 3162)

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter	65
Beschluß	65

Schreiben des Abg. **Volkholz** betr. **Auf-
hebung seiner Verhaftungsfreigabe**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses
(Beilage 3163)

Bezold (FDP), Berichterstatter	65
Beschluß	66

Persönliche Erklärung

Nagengast (CSU)	66
---------------------------	----

Nächste Sitzung 66

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um
9 Uhr.

Vizepräsident Hagen: Die 107. Sitzung des Baye-
rischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die
Abgeordneten Bantele, Dr. Baumgartner, Dr. Brü-
cher, Dr. Bungartz, Freundl, Dr. Keller, Dr. Korff,
Sebald, Strobl und Dr. Wüllner.

Wir fahren fort in der Besprechung der

**Interpellation der Abgeordneten Bezold und
Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion, Dr. Baum-
gartner und Fraktion, von Knoeringen und
Fraktion betreffend Küßwetter-Prozeß (Bei-
lage 3142).**

Zur Aussprache haben sich noch sechs Redner
gemeldet; ich erteile dem Herrn Abgeordneten
Simmel das Wort.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und
Herren! In der bisherigen Debatte über den sehr
bedauerlichen Fall Küßwetter ist vielleicht nicht
genügend zum Ausdruck gekommen, daß es
zweierlei Folgerungen gibt, die aus diesem Fall zu
ziehen sind, um die Maßnahmen zu treffen, die zur
Verhütung solcher Fälle in der Zukunft notwendig
sind. Einmal handelt es sich um Folgerungen all-
gemeiner Art, die die Forstverwaltung und das
Verhalten der Forstbeamten betreffen. Es haben
sich Zustände symptomatischer Art herausgestellt,
die einer Abstellung bedürfen. Zu ihnen gehört
unter anderem die **Überbewertung der Jagd** gegen-
über und **zum Nachteil der Pflege des Forstes**.
Hierüber hat Herr Kollege Kiene bereits gestern
ausführliche Angaben gemacht. Auch der Herr Mi-

(Simmel [BHE])

nister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in langen Ausführungen von den Schwierigkeiten gesprochen, die die Forstverwaltung namentlich in den Jahren nach 1945 zu überwinden hatte. Er hat auch von ihren großen Leistungen berichtet. Alles das wollen wir gar nicht bestreiten. Wir wollen gerne anerkennen, daß die sieben Maßnahmen, von denen er uns berichtet hat, geeignet sein können, in Zukunft solche Fälle zu verhüten.

Darüber hinaus aber gilt es, in den besonderen Fall Kùßwetter und in seine Umstände einzusteigen und über das **Verhalten der Forstbeamten und der Forstverwaltung** eine Untersuchung anzustellen. In dieser Hinsicht bedauern wir feststellen zu müssen, daß die Ausführungen des Herrn Staatsministers — der leider noch nicht anwesend ist — dringend einer Ergänzung bedürfen.

Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen die in großer Anzahl verbreitete **Stellungnahme des Bayerischen Forstbeamtenverbandes** zum Fall Kùßwetter vor. Von dieser Stellungnahme kann man nur sagen: sie rennt offene Türen ein. Die Herren wehren sich gegen eine Verallgemeinerung des Falles, wehren sich dagegen, daß man sie mit Kùßwetter und mit den von ihm angestifteten Jägern gleichstellt. Eine solche Gleichstellung liegt uns selbstverständlich vollkommen ferne. Niemand denkt daran, die Vorfälle zu verallgemeinern oder etwa zu sagen, die Forstbeamten wären alle Kùßwetter und Konsorten. Davon ist keine Rede. Uns aber kommt es vor allem darauf an, wie sich die Forstverwaltung und namentlich die vorgesetzten Beamten verhalten haben. In dieser Richtung enthält die Stellungnahme leider nur sehr, sehr milde Bemerkungen, und es heißt am Schluß nur — —

Stock (SPD): Herr Präsident! Es ist ein unmöglicher Zustand, daß bei der Besprechung einer Interpellation der zuständige Minister und der Staatssekretär fehlen.

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus, ich habe gebeten, der Herr Minister möge sofort kommen.

Stock (SPD): Der Herr Minister weiß doch von der Besprechung der Interpellation.

(Zuruf von der SPD: Unterbrechung der Sitzung!)

Simmel (BHE): Ich darf fortfahren. Am Schluß dieser Stellungnahme heißt es sehr milde, „man könnte aus der Gerichtsverhandlung vielleicht den Schluß ziehen, daß die Personalpolitik der Ministerialforstabteilung nicht immer ganz glücklich gewesen sei“. Und es heißt weiter: „Man könnte versucht sein anzunehmen, daß die Beaufsichtigung der äußeren Forstdienststellen nicht immer in dem wünschenswerten Ausmaß durchgeführt worden ist.“

Meine Damen und Herren! Die Tatsachen sind aber doch erheblich bedenklicher als es hier in etwas bagatellisierender Form zum Ausdruck kommt.

Die Straftaten, die Kùßwetter und die Jäger begangen haben, und ihre Aburteilung sind eine Sache der Strafbehörden, über die wir gar nicht befinden wollen. Sie sind nicht Sache des Parlaments. Der **eigentliche Angeklagte** vor diesem Forum aber ist die **Forstverwaltung**, die Rolle, die die Forstverwaltung in diesem ganzen Verfahren gespielt hat.

Ich stelle folgendes zusammen: Die Anzeigen, die von verschiedenen Jägern gemacht worden waren, sind von der Forstverwaltung monatelang glatt ignoriert worden. Auch die mehrfachen Hinweise in der Presse sind völlig unbeachtet geblieben. Darüber hinaus hat man diese Anzeigen nicht nur ignoriert, sondern man hat die Jäger, die diese Anzeigen zuerst erstattet haben, als untragbar aus dem Forstdienst entlassen. Man hat weiter dafür gesorgt, daß sie so angeschwärzt wurden, daß sie auch in anderen Verwaltungen keine Stellung bekommen haben. Man hat sie also sogar der Möglichkeit des Broterwerbs beraubt. Im Gegensatz dazu hat man Kùßwetter erst 10 Monate nach seiner Verhaftung seines Dienstes enthoben. Hier klafft ein so krasser Gegensatz in der Personalbehandlung auf, daß man mit Recht von einer bewußten Vertuschungspolitik sprechen kann. Man kann es dahingestellt sein lassen, ob die Motive für eine solche Deckung, die Kùßwetter und Konsorten von ihren vorgesetzten Behörden erhalten haben, auf, wie der Herr Staatsminister sagt, eine nur „mißverständene Berufskameradschaft“ zurückzuführen sind, oder ob man etwa darüber hinaus den Argwohn haben müßte, daß Herr Kùßwetter, der bekanntlich jener Beamte gewesen ist, der die Entnazifizierung in der Forstverwaltung durchführte, gerade deshalb von verschiedenen seiner Vorgesetzten in Schutz genommen wurde. Diese Dinge wollen wir nicht untersuchen. Jedenfalls läßt sich nicht bestreiten, daß in pflichtwidriger Weise eine Untersuchung unterlassen worden ist, die unbedingt notwendig gewesen wäre. Es ist Aufgabe des Parlaments, im Interesse der Sauberkeit der Verwaltung gegen dieses Verfahren ganz entschieden Front zu machen.

Die Ausführungen, die der Herr Staatsminister gestern gemacht hat, können uns noch nicht als ausreichend erscheinen. Der Herr Minister hat erklärt, am 18. März 1951 habe die Staatsanwaltschaft der **Regierungforstabteilung** mitgeteilt, was vorliegt, gleichzeitig aber gebeten, man möchte noch von einem Disziplinarverfahren absehen und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens abwarten. Diese Tatsache hätte die Regierungforstabteilung nicht der Pflicht entheben dürfen, selber Ermittlungen anzustellen, selber die Beschwerden zu hören, und dann nach eigenem Ermessen die Maßnahmen zu treffen, die zu treffen ihre Pflicht gewesen wäre. Die Regierungforstabteilung durfte sich nicht darauf verlassen, was die Staatsanwaltschaft ihr vorschlug.

Meine Damen und Herren! Das ganze Verhalten der Forstabteilung liegt aber in einer Linie mit der **feudalistischen Selbstherrlichkeit**, mit der wir es bei der Forstverwaltung wiederholt zu tun gehabt haben. Ich erinnere an den Bau der luxuriösen

(Simmel [BHE])

Villen in Geiseltal. Auch dort wurde unbedenklich gewirtschaftet und gehandelt, ohne Rücksicht auf die staatlichen und sonstigen Interessen.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Ministers muß ich auch noch darauf hinweisen, daß, wie wir gehört haben, noch am 17. Juli dieses Jahres die Ministerialforstabteilung den Minister falsch informiert hat. Also noch in diesem Augenblick ist eine Vertuschungspolitik getrieben und versucht worden, die Dinge zu decken. Dagegen müssen wir, meine Damen und Herren, uns mit aller Schärfe wenden. Das was die Forstverwaltung, und zwar sowohl die Regierungsforstabteilung als auch die Ministerialforstabteilung getan hat, braucht nicht gerade Begünstigung im strafrechtlichen Sinne zu sein. Darauf kommt es nicht an. Es kommt aber darauf an, daß die Ausübung der Pflichten im Interesse einer **falsch verstandenen Berufskameradschaft** zurückgestellt und nichts getan worden ist.

Wir müssen den Herrn Minister also bitten, seine Ausführungen nach dieser Richtung hin zu ergänzen. Wir müssen ihn fragen: Sind die Forstbeamten eingehend ermahnt und darauf hingewiesen worden, daß sie künftig ihre Pflichten ohne kameradschaftliche Rücksichten zu erfüllen haben? Was ist geschehen, um die Jäger, die völlig zu Unrecht entlassen worden sind, weil sie die Anzeigen erstattet haben, wieder zu rehabilitieren? Wir müssen ferner fragen: Was wurde gegen die Beamten unternommen, die sich dieser — nicht im strafrechtlichen Sinne — **sträflichen Vertuschungspolitik** schuldig gemacht haben? Eine Schuld im strafrechtlichen Sinne braucht nicht vorzuliegen; das berührt uns hier nicht. Die Beamten haben es aber unterlassen, ihre Pflicht zu tun. Erst wenn wir hierüber durch den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die nötigen Ergänzungen erhalten haben, werden wir uns darüber entscheiden können, ob wir die Antwort des Herrn Ministers zur Interpellation als befriedigend anerkennen können.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht zu dem Fall Küßwetter als solchem sprechen. Er ist nach meiner Ansicht ein Kriminalfall wie viele andere, abgemildert dadurch, daß er sich bereits 1946, also in einer Zeit allgemeiner Verwirrung, abgespielt hat. Auch möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß ich eine Verallgemeinerung dieses Falles, so bedauerlich er für unser Vaterland ist, keineswegs auf die Gesamtheit der Forstleute angewendet wissen möchte. Im Gegenteil, ich stelle ausdrücklich fest, daß viele ihre Pflicht außerordentlich genau und rechtschaffen erfüllt haben.

Was ich aber vom Standpunkt der Heimatvertriebenen aus im Zusammenhang mit dem Fall Küßwetter nicht unerwähnt lassen darf, sind die Rück-

schlüsse, die sich aus dem ganzen Zusammenspiel, wie es sich im Gerichtsverfahren aufgetan hat, ziehen lassen, sind die Zusammenhänge, die gerade unsere Gruppe immer wieder festgestellt hat, allerdings gewöhnlich mit außerordentlich negativem Erfolg. Es wurde bereits eindeutig gesagt, daß eine der Ursachen für dieses Mißverständnis zwischen Staatsverwaltung auf der einen Seite und einer breiten Bevölkerungsschicht, insbesondere der Armen und der Heimatvertriebenen auf der anderen Seite, die ist, daß viele in der Forstverwaltung maßgebend tätige Leute den **Wert der Jagd** überschätzen. Auch in diesem Hause hat man ganz genau gesehen, wenn von der Jagd die Rede war, wie verschieden sich die Mienen in den einzelnen Gesichtern gewandelt haben. Wir können ruhig sagen, daß sich im Hause zwei Parteien gebildet haben, die **Partei der Jäger** und die Partei der — Nichtjäger kann man nicht gut sagen — **Partei der Gejagten**.

(Zuruf rechts: Die Partei der Schießler!)

Ich bekenne mich unumwunden zur letzteren. Denn ich kann mit meinen Auffassungen eben kein Verständnis aufbringen, wenn ich auch stark ausgelacht werde von einem wilden Jäger, daß es eine besondere Tat sei, harmlose Rehe oder Hasen zu schießen. Ich bitte mir nachzusehen, wenn ich in dieser Richtung meine besonderen Ansichten habe.

(Abg. Dr. Franke: Machen Sie keine ethischen Wertungen!)

Mir geht es nicht so sehr darum, ob die Jagd wichtig oder unwichtig ist, sondern mir geht es grundsätzlich darum, wie die Wälder, die dem Staate gehören, im Verhältnis zu derjenigen Gruppe der Bevölkerung verwaltet werden, die wohl oder übel in einem Zusammenhang mit ihnen leben muß. Da muß ich ausdrücklich sagen: Wir, die Abgeordneten der Heimatvertriebenen, haben eine **Unzahl von Beschwerden** festgestellt, die sich gegen das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und insbesondere gegen die Forstverwaltung gerichtet haben. Das ist bestimmt kein ausgesprochener Zufall, sondern wir müssen schon sagen, daß das vielleicht doch symptomatisch ist für den **Geist**, der in der Forstverwaltung bis zum kleinen Jäger herunter geherrscht hat und zweifelsohne der **Ausdruck einer Überheblichkeit** ist,

(Zuruf: Das ist ja gar nicht wahr!)

von der wir hoffen möchten, daß sie bald endgültig überwunden ist. Wie Forstbeamte oftmals gerade der ärmsten Bevölkerung begegneten und wohl auch immer noch begegnen, darüber erzählt uns die Menge von Beschwerden ein recht trauriges Lied. Der Herr Staatsminister hat allerdings diesen Kastengeist und diese Selbstherrlichkeit ganz bescheiden „das Eigenleben der Forstverwaltung“ genannt. Das ist bestimmt eine Verniedlichung. Denn in Wirklichkeit ist es nichts anderes als ein **Geist vergangener Jahrhunderte**, der immer noch darauf ausgeht, ein wenig die Autorität denjenigen gegenüber zu zeigen, die wegen ihrer Armut darauf angewiesen sind, in irgendeiner Form mit ihnen auszukommen. Der Herr Kollege Kiene hat in dem Zusammenhang sehr richtig gesagt, daß die **Glaub-**

(Dr. Schier [BHE])

würdigkeit in der Forstverwaltung von dem Dienstgrad abhängt, den der einzelne bekleidet. Wir Abgeordnete der Heimatvertriebenen müssen immer wieder feststellen, daß wenig Verständnis für die Erfordernisse des ganzen Staates und des ganzen Volkes gezeigt wird.

Wenn ich ein solches behaupte, fühle ich mich auch verpflichtet, wenigstens an einigen Beispielen diese schweren Beschuldigungen zu substantiieren. Mir schwebt beispielsweise vor, daß sich irgendein Forstmeister einfach stur auf den Standpunkt stellt: Von meinem Revier wird kein Quadratmeter abgetreten, auch nicht für Wohnungsbau;

(Zuruf rechts: Das kann er ja nicht!)

denn mein Revier ist heilig, und ich bin letzten Endes der erste Beschützer dieses Gebietes.

(Weiterer Zuruf von der CSU)

Wenn es in vielen Fällen vorgekommen ist, beweist das lediglich, daß es Gott sei Dank auch noch vernünftige Forstmeister gibt. Es gibt aber doch einen bestimmten Teil, die ihre Pflicht in der Weise auf-fassen, grundsätzlich stur gegen alles zu sein, was in irgendeiner Form ihren Vorstellungen über ihre Aufgaben zuwiderläuft.

(Zuruf des Abg. Kraus)

— Wenn Sie, Herr Kollege Kraus, ein Beispiel haben wollen, kann ich Ihnen sofort aus dem Stegreif eines mitteilen. Im Jahre 1946 hat sich eine Flüchtlingsfamilie bei Cham auf einem Waldstück eine Baracke errichtet. Sie hat jetzt nach jahrelanger Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen Arbeit bekommen und möchte dorthin übersiedeln. Sie möchte die Baracke an irgendeinen anderen verkaufen, der in außerordentlich schlechten Wohnverhältnissen lebt. Der einzige Widersacher dagegen ist der dortige Forstmeister, der auf dem Standpunkt steht: Wenn Sie ausziehen, fällt die Baracke an uns, und ein anderer braucht dort nicht zu wohnen.

(Zuruf des Abg. Kraus)

— Wieweit er damit, Herr Kollege Kraus, recht hat, möchte ich nicht erörtern. Ich spreche ja nur von dem Geist, zu dem auch die Forstbeamten verpflichtet sind, wenn es sich um das Wohl des Volkes oder einer ganzen Gruppe handelt.

Ich führe unter anderem — weil Sie ja Beispiele hören wollen — seit langer Zeit mit dem Ministerium ein Palaver darüber, daß ein ganz neu eingestellter heimatvertriebener Förster entlassen wurde, weil zweifelsohne Manipulationen beim Holzverkauf vorgekommen sind. Er hat sich darauf berufen — ich kann es nicht kontrollieren —, daß ihm die Maßnahmen anbefohlen wurden. Er wurde als einziger entlassen, obwohl er sozusagen nur der Kirchendiener des Reviers gewesen ist. Alle Versuche, eine Klarstellung und eine gerechte Untersuchung herbeizuführen, sind, Herr Kollege Kraus, bisher an dem einmütigen Widerstand der anderen Beamten und auch der höheren Stellen gescheitert.

(Zuruf von der CSU: Bei uns war es umgekehrt!)

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe ähnlicher Dinge erzählen,

(Weiterer Zuruf von der CSU: Ich Ihnen auch!)

wo uns immer wieder derselbe Geist entgegentritt, wo sich manche ein wenig so gebärden, als wären sie gar nicht Staatsbeamte, als hätten sie nicht Gut zu verwalten, das der Allgemeinheit gehört, sondern so, als ob es überhaupt keine bayerische Verfassung gäbe und sie unbeschränkte Eigentümer wären.

(Zuruf rechts)

— Sie glauben es nicht? Dann muß ich Ihnen sofort ein weiteres Beispiel aus dem Gedächtnis sagen: Ein Förster in Kelheim hat erklärt: Der XX bekommt kein Holz mehr aus dem Staatsforst; denn er ist mir verdächtig, ein Wilddieb zu sein. Der Mann war nie bestraft und hatte nie mit Wilddieberei etwas zu tun. Ich erkläre Ihnen — wenn Sie wollen, können Sie den Brief einsehen —: Die bloße Intervention hat eine Antwort dieses Mannes an mich, einen Abgeordneten, der weder den einen noch den anderen kennt oder im Leben auch nur gesehen hat, ausgelöst, von der auch der Unbefangene sagen muß: Ein solcher Brief ist eine einzige Provokation und Frechheit! — vollständig geboren aus der Vorstellung: Wie sich überhaupt jemand getraut, einem Forstmeister Vorhaltungen zu machen?!

Ich erinnere mich, Herr Kollege, an die mehrfachen großen Versammlungen in Hohenfels, wo die einzigen Widerstände — der Herr Kollege Sichter nickt dazu — die dort anwesenden zwei oder drei Forstleute geleistet haben; sie ließen einen Geist erkennen, der allgemeine Entrüstung auslöst hat.

Natürlich wäre es verfehlt, Hohes Haus, für diese Tatsachen wem immer eine Verantwortung aufzulegen. Denn letzten Endes sind wir als Abgeordnete doch dazu da, die Dinge zum Besseren zu wenden. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers gebe ich unumwunden zu, daß sie dazu beitragen werden, die kleine Gruppe, von der der Herr Staatsminister sagte, daß sie eine bestimmte Reserviertheit zeige, dorthin zu führen, wo wir sie im Interesse unseres ganzen Volkes haben wollen. Eine Kritik ist letzten Endes dazu da, um die Dinge zu bessern, und das ist die Aufgabe der Abgeordneten.

Es ist etwas schwierig und wäre vorlaut, zu sagen, ob die Erklärung des Herrn Staatsministers auf die notwendige Interpellation befriedigt. Ich halte aber doch dafür, daß wir uns auf dem Boden der Tatsachen bewegen müssen. Denn der Fall Kießwetter ist nur ein Anlaß, einmal die Zustände in der Forstverwaltung grundsätzlich zu erörtern. Das ist in diesem Hause vorerst einmal gründlich geschehen. Ich bin überzeugt, daß die anderen Redner noch Einiges hinzufügen werden, das zu dem an sich abgeschlossenen Fall Kießwetter zu sagen ist. Wir vertrauen auf die Erklärung des Herrn Staatsministers, daß er sich anläßlich des Falles Kießwetter und insbesondere auf Grund dieser Beschwerden der ganzen Sache annehmen wird. Wir glau-

(Dr. Schier [BHE])

ben, daß die Debatte in diesem Hause doch nicht nutzlos gewesen ist, wenn wir eine Besserung erhoffen dürfen.

(Beifall bei SPD und BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nagengast.

Nagengast (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn jemand bei einer Gerichtsverhandlung eidlich vernommen wird, fragt ihn der Richter: Sind Sie verwandt oder verschwägert? Ich möchte Ihnen sagen, daß ich weder verwandt noch verschwägert bin mit irgend jemandem der Forstverwaltung.

(Abg. Dr. Schier: Aber Jäger sind Sie! —
Abg. Dr. Franke zu Dr. Schier: Das ist nach Ihrer Ansicht anscheinend ein moralischer Defekt?)

Ich möchte im Fall Kießwetter doch der Wahrheit die Ehre geben. Bis jetzt ist nach meiner Beurteilung in der Hauptsache nur **Negatives** gesprochen worden; deshalb gestatten Sie mir, daß ich auch **Positives** sage. Ich nehme keineswegs die Handlungen Kießwetters in Schutz. Aber, meine Damen und Herren, zu einer Zeit, in der noch vieles drunter und drüber ging, im Jahre 1946, hätte man nicht so viel Aufhebens gemacht, wenn damals die Sache zur Verhandlung gekommen wäre. Angesichts anderer krasserer und noch tollerere Sachen wäre damals kein so großes Tamtam gemacht worden, wie es jetzt der Fall ist.

Was ist denn eigentlich geschehen? Eine Wehrmachtshütte wurde abgebrannt und ein noch im Rohbau befindlicher Kaser. Ich glaube, es sind dem Staat schon andere Werte verloren gegangen als diese paar hunderttausend Mark.

(Starker Widerspruch — Abg. Stock: Das ist doch Brandstiftung! — Abg. Dr. Haas: Brandstiftung war es! Nehmen Sie den Brandstifter in Schutz? — Abg. Simmel: Sie schützen einen Brandstifter! — Abg. Dr. Haas, Abg. Stock und andere: Unerhört! — Abg. Stock: Ei, ei, ei! Und so was sagt ein Abgeordneter! Um Gottes willen!)

— Ich habe dasselbe Recht wie Sie, Herr Stock! Die Presse hat über Kießwetter bis jetzt alles Negative gebracht.

(Abg. Bezold: Wir haben ja das Geld! Euch kommt es ja auf 300 000 Mark Steuergelder nicht an! — Weitere erregte Zurufe)

— Ich kann ja warten.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um Ruhe! Es spricht der Herr Abgeordnete Nagengast.

Nagengast (CSU): Ich sage: Die Presse hat bis jetzt über Kießwetter alles Negative gebracht und das Positive nahezu unterdrückt. Positives ist —

(Zuruf: Heraus mit dem Positiven, heraus!)

— Positives ist, daß Kießwetter sich auch **bleibende Verdienste um das Land Bayern** erworben hat.

(Widerspruch und Oho-Rufe bei der SPD)

— Jawohl!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Das war bei den **Verhandlungen mit Österreich** wegen der Saalforstämter und der Erhaltung der Hinterseer Au, und noch anderes mehr.

Meine Damen und Herren, ich schütze Kießwetter keinesfalls.

(Abg. Bezold: Ich danke! Was ist das anderes, wenn Sie sagen, er hat sich Verdienste erworben!)

— Er hat sich Verdienste erworben, das hat er auch, das steht ja fest.

(Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Wenn Kießwetter angesichts des großen Wildererunwesens und der großen Holzdiebstähle, wobei Jungwaldungen zum Teil willkürlich vernichtet wurden, und in Anbetracht des nicht besonders angenehmen Auftretens der Amerikaner zur damaligen Zeit gehandelt hat, hat er, glaube ich, für die **Erhaltung unseres heimischen Wildes** in den Bergen, für den **Naturschutz** und für die **Erhaltung der Forst- und Waldbestände** vielleicht in einer gewissen Leidenschaft gehandelt.

(Zuruf: Wir werden ihn zum Oberbrandstifter ernennen!)

Forst, Naturschutz und Jagd gehören nun halt einmal zusammen, das läßt sich einfach nicht wegdenken.

(Zuruf: Und die Brandstiftung dazu!)

— Es wird, mein verehrter Herr Kollege Stock, in jeder Laufbahn irgendeinmal einen Beamten geben, der über die Stränge haut und seine Pflicht verletzt. Das ist auch hier geschehen.

(Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Aber man kann doch hier nicht einen ganzen Berufsstand in Mitleidenschaft ziehen.

(Abg. Bezold: Das habe ich auch nicht gemacht!)

— Das ist gemacht worden, das haben besonders Sie gemacht. Ich werde darauf zurückkommen.

(Abg. Bezold: Ich verbitte mir derartige Ausführungen. — Erregte Zurufe und Glocke des Präsidenten. — Abg. Bezold: Ich habe hier das Gegenteil festgestellt!)

Vizepräsident Hagen: Ich möchte doch bitten, den Herrn Abgeordneten in Ruhe anzuhören. Sie haben dann Gelegenheit, darauf zu erwidern. Aber es ist nicht gestattet, ständig zu unterbrechen.

Herr Abgeordneter, fahren Sie fort!

Nagengast (CSU): Meine Damen und Herren, daß man in diesem Fall bei den wochenlangen Verhandlungen die bayerische Forstbehörde und die Beamten in der breiten Öffentlichkeit, in der Presse und sonst, und daß man das ganze Forstwesen diskriminiert hat, das halte ich nicht für richtig. Ich möchte behaupten, daß gerade das bayerische Forst-

(Nagengast [CSU])

personal, angefangen von dem kleinsten Holzarbeiter bis hinauf zum höchsten Staatsbeamten, in Betracht dessen, was ihnen anvertraut ist, große Leistungen vollbracht hat, wie kaum ein anderer Stand.

(Abg. Stock: Das hat niemand bestritten!)

Ich weiß, daß manchem der grüne Rock und der grüne Hut nicht paßt und ein Dorn im Auge ist. Aber es ist das Verdienst des Forstpersonals, daß gerade der deutsche Wald seinesgleichen sucht.

(Zuruf: Das bestreitet niemand!)

Die **bayerischen Forstbeamten** haben durch ihr großes fachliches Wissen und Können bewiesen und durch die Hege und Pflege, die sie dem Wald angeeignet lassen, daß sie nicht nur den Wert des Holzes, das Milliarden für den bayerischen Staat repräsentiert, sondern auch den Wildbestand schützen. Woher kommen denn die **Überschüsse**, als aus der Ministerialforstabteilung? Sie sehen ja, woher Sie Ihre Fehlbeträge decken.

(Zuruf: Unbestritten!)

In unserem bayerischen Bauernwald, was ich als Bauer selbst sagen muß, sind wir leider Gottes noch weit zurück. Wenn wir so gestellt wären, wie unser bayerischer Staatswald gestellt ist, dann könnten wir froh darum sein. Wir müssen mit Hilfe der Ministerialforstabteilung versuchen, jetzt das zu erreichen, was wir bisher nicht verstanden haben, und wir werden die Belehrung und Aufklärung benötigen, um auch unseren Wald so zu betreuen, daß er dieselbe Rendite abwirft wie der bayerische Staatsforst.

(Dauernde Unruhe)

— Ich warte halt so lange, bis wieder Ruhe ist.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können die ganze westliche Welt bereisen: Es gibt nur einen deutschen Wald

(Zuruf: Unbestritten!)

und das ist der deutsche Musterwald,

(Zuruf: Den hat Kießwetter geschaffen?)

und das ist unser Forstpersonal.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, Sie können hinausgehen: Jede Ödung, jedes Fleckchen Land wird entsprechend seiner Struktur forstlich nutzbringend gestaltet, im Interesse des Volksganzen.

Nun möchte ich mich an Herrn **Bezold** wenden. Herr Bezold, Sie haben gestern eine großangelegte Rede gehalten, sie war zum Teil interessant, zum Teil überhaupt nicht interessant.

(Heiterkeit)

Da haben Sie unter anderem gesagt,

(Zurufe)

eine Mehrzahl von Forstbeamten sei beschäftigt, die noch nicht so vom demokratischen Sinn erfaßt seien, Sie haben auch von einem neuen Wind gesprochen — das steht hier auch in der „Süddeutschen Zeitung“. Was wollen Sie mit dem neuen Wind?

(Abg. Bezold: Ich werde es Ihnen nachher sagen, Herr Kollege!)

— Sie können mit Ihrem neuen Wind gar nicht viel anfangen und ich möchte Ihnen erklären, warum.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte Ihnen sagen, warum Sie nicht viel anfangen können. Sie können vielleicht in der Ministerialforstabteilung nachsehen lassen, ob in der Früh jeder Beamte an seinem Schreibtisch sitzt, oder nachschauen, ob dieses oder jenes in Ordnung geschieht. Aber die Haupttätigkeit des Forstmannes liegt ja **d r a u ß e n**, sie liegt auf einer ganz anderen Ebene. Hier ist der einzelne Mann vor eine Verantwortung gestellt in einer anderen Form wie der Beamte hier herinnen. Vielleicht gehen Sie einmal hinaus und wollen den Forstmeister Soundso sprechen. Um 10 Uhr ist er vielleicht noch zuhause, weil er vorher eine andere Tätigkeit hatte; oder er war schon früh um 5 Uhr draußen und kommt erst nachmittags um 3 Uhr zurück oder gar erst am Abend, und dann muß er noch seine schriftlichen Arbeiten tätigen. Er arbeitet nicht 8 Stunden, er arbeitet 18 und 20 Stunden, wenn notwendig. Das ist eine Tatsache. Darüber können Sie sich lustig machen, wie Sie wollen, das ist hier einmal so.

(Zurufe)

— Was ich sage, stimmt. Den Leuten draußen ist Volksvermögen anvertraut und da haben sie zu schalten und zu walten. Sie sind auf sich selbst gestellt und das kann man nicht der Arbeit eines anderen Beamten gleichstellen, der irgendwo in einem Büro sitzt.

Dann sprechen Sie auch davon, daß der **Wildschaden** überhandnimmt.

(Abg. Bezold: Ich nicht, da irren Sie, das war jemand anders!)

— So, aber Sie haben gesagt, die Kosten für die Wildschäden draußen haben die Gemeinden zu tragen, das haben Sie sicher gesagt, ich lese Ihr Stenogramm nach.

(Zurufe)

Müssen das die Gemeinden tragen?

(Zurufe)

— Lassen Sie mich doch zu Ende sprechen; dann geben Sie mir Recht! Wir haben ein Jagdgesetz geschaffen, das in Artikel 58, der ausdrücklich auf Artikel 37 verweist, Übergangsbestimmungen enthält für die Zeit, während der der Jäger seine Jagd nicht ausüben kann oder die Gemeinde nicht in der Lage ist, ihre Jagdpacht anzunehmen. Dort heißt es, daß der Staat aufkommen muß. Der Staat hat bis jetzt Millionen dafür ausgegeben, und ich bedaure, daß Sie nicht wollen, daß das zu Ende geht. Die Jagden wurden alle neu verpachtet und da hatte doch jeder als Pächter und die Gemeinden oder die Genossenschaften als Verpächter zu überlegen, ob sie unter diesen Verhältnissen, nachdem uns doch die Ausübung unserer Jagd seit 1945 und bis vor noch nicht langer Zeit nicht garantiert war, eine Jagd pachten bzw. verpachten konnten oder nicht. Nach meiner Auffassung muß ein Jäger, der keine Jagd pachten kann, es bleiben lassen. Das ist mein Standpunkt. Er muß sich überlegen, ob er das

(Nagengast [CSU])

Geld dafür aufbringen kann oder nicht. Nun hatten wir in der Zeit von 1945 bis vor kurzem in ganz Bayern 500 Gewehre, die 500 Wildhütern anvertraut waren. Was wollen Sie denn mit 500 Wildhütern anfangen? Die **Wildschweinplage** hat in einem ungeheuerlichen Maß überhandgenommen. Die Gatter wurden geöffnet und wenn Sie bedenken, daß ein Wildschwein allein schon einen Wurf von 10 bis 15 Ferkel hat, können Sie daraus entnehmen, wie die Wildschweinplage geworden ist.

So liegen doch die Dinge. Was die Angelegenheit betrifft, die der Herr Kollege **Kiene** angedeutet hat, so darf ich doch erwähnen, daß er Präsident der Schutzgemeinschaft deutsches Wild ist. Ich habe anlässlich der schönen Freizeit im Jahre, zwischen Weihnachten und Neujahr, 1951 in Hintersee die Wildfütterung eingehend studiert und ich muß Ihnen sagen, es trifft nicht zu, daß in Hintersee, im Gebiet von Ramsau, Hunderte von Hirschen sind. Ich habe nicht einmal bis zu 60 Stück pro Tag zählen können, bei einer ausgesprochen notwendigen Wildfütterung, wo alles Wild zusammenkommen mußte. Und Sie können das verdoppeln, das wären 120 Stück; wenn Sie dann im Frühjahr den Abschluß über den noch vorhandenen Wildbestand machen, der im Winter nicht eingegangen ist, dann kommen Sie vielleicht auf diese Zahl. Wie wollen wir denn unser **Hochwild**, nachdem nicht wie in anderen Ländern große freigelegte Wildgatter vorhanden sind, überhaupt noch erhalten? Wollen Sie im deutschen Wald nicht einmal mehr ein Reh oder einen Hirsch laufen sehen?

Ich bedaure das außerordentlich. Ich möchte jetzt Ihnen auch etwas ins Gewissen reden: Ich glaube, in der Notzeit von 1945 bis zur Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung war man froh darüber, daß man dann und wann einmal einen Bock bekommen hat.

(Zurufe)

Ja, wir haben sie alle selbst gefressen, auf deutsch gesagt? Wenn ich einen Bock geschossen habe, habe ich ihn nicht allein gegessen, meine Damen und Herren.

(Zurufe und Unruhe)

Ich glaube, es muß mir zugestanden werden, daß ich jetzt von der fachlichen Seite her gesprochen habe. Ich bin kein Neuling, ich gehe schon seit 30 Jahren auf die Jagd und ich habe das Weidwerk richtig gelernt. Darauf bin ich heute noch stolz.

(Zuruf: Jägerlatein!)

— Von Jägerlatein ist da gar keine Rede. Ich bin auch heute noch stolz darauf.

Eines darf ich zum Schluß noch sagen: Wenn Sie verärgert sind über meine Ausführungen, berührt mich das in keiner Weise. Was ich gesprochen habe, vertrete ich. Wenn hier jetzt die breite Öffentlichkeit noch einmal auf den Fall Küßwetter aufmerksam gemacht wurde, so bin ich der Meinung, daß die Mehrheit des Volkes draußen anders denkt, wie der große Teile hier im Hause. Denn ich glaube, es wird sich sagen: Die Herrschaften hier hätten etwas

anderes zu tun und ihre Zeit besser zu nützen als noch einmal den Fall Küßwetter lang und breit zu behandeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: In der Reihe der noch gemeldeten 6 Redner folgt der Herr Abgeordnete **Priller**.

Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Erfolgt ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Die Rednerliste ist geschlossen.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren haben wir hier einmal von einem kupfernen Hirsch gesprochen. Diesen kupfernen Hirsch habe ich jetzt gesehen und mir schien, als ob er die Zunge herausgestreckt hätte.

Vorweg möchte ich eines sagen. Wer hat denn überhaupt die Forstbeamten allgemein diskriminiert? Das ist doch nie geschehen! Nach meiner Auffassung ist es daher doch etwas anmaßend, wenn nun der Forstbeamtenverein in einer Eingabe an den Landtag versucht, die Dinge so hinzustellen, als ob man die Forstverwaltung ganz allgemein diskriminieren wollte. Wir jedenfalls wollen das nicht, wir wollen nur auf die Mißstände hinweisen, die nach unserer Auffassung an bestimmten Stellen, auch in der Ministerialforstabteilung, vorhanden sind. Wenn das, was uns bekannt geworden ist, nicht wahr sein sollte, lassen wir uns gerne widerlegen.

Ich weiß, daß, wenn es in Bayern um den Wald und insbesondere um die **Jagd** geht, sich die Gemüter erregen. Die Jagd hat ja in Bayern immer eine große Rolle gespielt, da Bayern immer viel Wald, viel Wild und auch jagdfreudige Herren gehabt hat. Die Kirchenfürsten und die bayerischen Herzöge haben das durch die nachgelassenen sogenannten Gejaidbücher bewiesen, in denen schön aufgezeichnet ist, wieviel Tausende von Hirschen sie geschossen haben. Sie haben sie auch gehegt und gepflegt. Schon im Mittelalter wurde aber wiederholt von einsichtigen Menschen, die es auch damals gab, erklärt: Dem armen Manne, dem Bauern frißt das Wild das Letzte weg. Der Bauer konnte sich ja nicht rühren. Man hat noch ein Übriges dazu getan. Man hat die Wälder aufgeteilt in Bannhölzer, Wuhrhölzer, Gemeindebergteile, Herrenhölzer, Klosterhölzer, und weil man wußte, daß niemand in den Bannwald gehen darf, hat man, wenn man das Wild besonders hegen und pflegen wollte, noch obendrein gesagt, das ist ein Geisterwald, da geistert es.

(Heiterkeit)

Bei der Verschüchterung des Volkes war es erklärlich, daß ein solcher Geisterwald dann überhaupt nicht betreten wurde. Da möchte ich nun folgendes konstruieren. Von diesem Geist ist in anderem Sinne noch etwas geblieben, er geistert da und dort noch. Gegen diesen Geist aber wenden wir uns, nicht gegen die Forstbeamten, deren Pflichterfüllung wir anerkennen. Dieser Geist geistert also bei uns noch im Lande. Angefangen vom Jäger von Fall bis zum letzten Wilddieb in Für-

(Priller [SPD])

stenfeldbruck, der sich als Amerikaner verkleidet hatte, um besser wildern zu können, zieht sich das durch die Geschichte unseres Waldes. So kann ich es auch verstehen, daß Menschen wie etwa der Forstmeister Kűßwetter weit in die Irre gehen, wofür er jetzt büßen muß. Das ist aber Sache der Justiz, und die Justiz wird dafür sorgen, daß Ordnung geschaffen wird.

Was wir wollen, ist etwas anderes. Wir wollen, daß **Folgerungen** daraus gezogen werden. Es steht fest, daß uns diese übertriebene Hege viel Geld kostet und daß der viele Wildverbiß schwere Schäden an unseren Wäldern anrichtet. Wir wenden dafür Millionen auf und nehmen nur rund 300 000 DM ein. Das muß auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

(Abg. von und zu Franckenstein: Vergasen Sie das ganze Wild, dann ist endlich Ruhe!)

— Ich weiß, Herr Kollege von Franckenstein, daß wir uns, da ich nicht Jäger bin, nie verstehen werden.

(Abg. von und zu Franckenstein: Mehr als das Vergasen des ganzen Wildes kann ich Ihnen beim besten Willen nicht zugestehen.)

Jedenfalls verstehen wir, was uns die Leute über die entstandenen Schäden berichten, und das müssen wir letzten Endes hier irgendwie anbringen. Es wird eine schöne Aufgabe für unseren Herrn Landwirtschaftsminister sein, das in Ordnung zu bringen, was, wie wir glauben, nicht ganz in Ordnung war.

Ich will nichts weiter zu den Hütten sagen, die schon genannt wurden. Wir haben aber **Mitteilungen** bekommen, selbstverständlich sehr vertrauliche Mitteilungen, weil diese Leute, die abhängig sind, Angst haben — die Angst spielt ja bei den Untergebenen immer eine große Rolle, so daß sie nicht zu sprechen wagen —, darunter einen Brief, in dem es heißt:

Zur Kenntnis, daß in unserem Forstamt seit 1945 nachstehende Hütten abgebrannt wurden: Vor 3 Jahren auf dem Schnappenberg die Holzhauerhütte der Rotte Marquartstein. Unbekannter Täter. Total niedergebrannt. Die Hütte war stabil aus Blockholz gebaut und Pferdestall und fast ausschließlich von Holzhauern auf ihre Kosten erstellt, aber sie befand sich in hochwildreicher Lage.

Weiter wurde mir mitgeteilt, daß auch die Roßkopf-Diensthütte im gleichen Amtsbezirk abgebrannt ist und schwer beschädigt wurde, daß sich aber die Leute nicht getrauen, die Namen zu nennen. Mir als Abgeordneten sind sie allerdings bekannt. Ich habe mit den Leuten selbst gesprochen, weil ich nichts vorbringen will, was nicht stimmt. Wir bitten also den Herrn Landwirtschaftsminister, daß er nachforscht, ob diese Brände an das Regierungsforstamt und von diesem an die Ministerialforstabteilung gemeldet wurden. Das sind Dinge, die an uns herangetragen wurden, und es ist doch letzten Endes gerade Aufgabe des Landtags, zu

verhindern, daß etwas, was durch die Jagdleidenschaft und was damit zusammenhängt nun einmal schon bestimmte Formen angenommen hat, weiterrollt.

Ein besonderes Wort möchte ich noch zur **Ministerialforstabteilung** sagen. Mir sind die Herren alle bekannt. Nichts zu sagen gegen ihre Person als Fachmänner! Was die Berufstüchtigkeit anlangt, so steht die bayerische Forstverwaltung einzig da, das haben wir wiederholt anerkannt. Wenn aber, wie uns bekannt wurde, in einem Rundbrief, der 4 oder 5 Seiten umfaßt und vertraulich herumgezeigt wird, eine Flut von Anschuldigungen erhoben wird, dann muß ich schon sagen, daß ein gedeihliches Arbeiten innerhalb der Ministerialforstabteilung tatsächlich nicht möglich ist. Ich weiß, daß Herr Ministerialdirigent Dr. Weiß bedauerlicherweise wiederholt krank gewesen ist. Vielleicht sind darauf diese Dinge zurückzuführen. Gestatten Sie mir aber, doch eine Stelle aus diesem Brief zu verlesen, damit Sie von dem Geist erfahren, der dort bei einzelnen Personen herrscht. Da heißt es in einem Werturteil: „Seine noch aus der nationalsozialistischen Zeit heraus, ich möchte sagen, ekelerregende Hervorhebung seiner angeblich nationalsozialistischen Gesinnung.“ Das wurde damals als Werturteil abgegeben. Dieser Rundbrief ging am 11. Juli herum, und wir wünschen, daß eine Bereinigung dieser Dinge erfolgt. Es wäre vielleicht schlimm, wenn ich den ganzen Brief verlesen würde, aber ich darf wohl annehmen, daß auch der Herr Landwirtschaftsminister davon Kenntnis bekommen hat.

(Abg. Donsberger: Welches Datum trägt der Brief?)

— 11. Juli 1952. Ich habe das deshalb vorgebracht, weil wir eine Gesundung anstreben. Wir haben ja im allgemeinen keine Klagen zu führen außer den Dingen, die hier vorgebracht wurden. Da muß aber Ordnung geschaffen werden.

(Abg. Donsberger: Es wäre gut, wenn gewisse Eiterbeulen aufgestochen würden.)

Herr Kollege Nagengast hat nach meiner Auffassung eine sehr undankbare Aufgabe recht unglücklich gelöst. Das zeigen die Widersprüche, die er hinnehmen mußte. So geht es natürlich auch nicht! Wenn wir es genau so machen würden, wäre damit nach meiner Auffassung den Forstbeamten im allgemeinen ein schlechter Dienst erwiesen. Man kann die Angelegenheit Kűßwetter nicht sozusagen bagatellisieren. So geht das nicht.

(Abg. Stock: Dabei ist er selber erschrocken über seine Rede! — Heiterkeit)

Nun weiß ich ja: Ein Jäger und ein anderer werden sich in diesen Dingen nie ganz verstehen. Aber, Herr Kollege Nagengast, machen Sie ja keinen Heiligen daraus.

(Heiterkeit bei der CSU — Abg. Dr. Franke: Aus dem Jäger oder aus dem anderen?)

— Wie? Aus dem anderen! —

Nun einiges zu den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers selbst; davon haben wir

(Priller [SPD])

nicht alles richtig verstanden. Da wir ja nicht das Konzept in der Hand hatten, wie die Herren Regierungsvertreter,

(Abg. Kiene: Und die Presse!)

ist es möglich, daß uns ein Irrtum unterlaufen ist, was man bei so umfangreichen Ausführungen immer annehmen kann. Ich beziehe mich auf diese Ausführungen und zitiere — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — wie folgt:

„Der von der Ministerialforstabteilung rein nach dem Leistungsprinzip ausgewählte Nachwuchs für den höheren Forstdienst seit 1945 setzt sich nun folgendermaßen zusammen: 7,7 Prozent stammen aus landwirtschaftlichen und landwirtschaftsverwandten Berufen, 17,3 Prozent von gewerbetreibenden, bei 11,5 Prozent sind die Väter im höheren Forstdienst, bei 19,3 Prozent im sonstigen höheren Staatsdienst, bei 12,5 Prozent im gehobenen Staatsforstdienst, bei 17,3 Prozent im sonstigen gehobenen Staatsdienst usw.“

Das wären, wie wir zusammengerechnet haben, 45,2 Prozent im Staatsdienst, und wenn ich die 7,7 und die 17,3 Prozent hinzunehme, wären es zusammen nur 71 Prozent.

(Hört! in der Mitte)

Ist hier ein Irrtum unterlaufen? Es wäre sehr erwünscht, wenn wir dafür eine Aufklärung bekommen könnten; denn alles geht ja letzten Endes auf 100 hinaus.

(Abg. Stock: Richtig! — Abg. Kiene: Die sind im unteren Staatsdienst!)

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte! Ich habe Ihnen versprochen, recht ruhig und sachlich zu sein, weil man gerade in einer bestimmten Abteilung der Staatsforstverwaltung gesagt hat: Ja, wenn der Priller zum Sprechen kommt, haut er wieder recht viel Porzellan kaputt. — Das ist nicht so; ich verstehe schon, sachlich zu sein. Und wenn ich unsachlich werde, wie beim Bierpreis — da lagen die Dinge eben anders.

(Heiterkeit links)

Ganz allgemein: Wir wissen, daß die Amerikaner bei der Jagd viel abschießen; man sagt, sie hätten das Recht auf 70 bis 80 Prozent. Ja, warum schießt man dann die Überhege nicht zusammen? Dann haben die Amerikaner nichts mehr abzuschießen. Irgendwie muß der Fachmann die Sache doch etwas lenken können. Dann werden die Klagen weniger. Es sind Verhandlungen im Gange, daß die Amerikaner auf 50 Prozent, glaube ich, heruntergehen wollen. Wie gesagt, ich muß mich dabei immer auf meine Gewährsleute verlassen; ich will keine unrichtigen Zahlen nennen. Aber selbst dann dünkt mir das noch viel zu hoch; denn sieben Jahre nach der sogenannten Befreiung, meine ich, müßten wir doch auch befreit werden von dem übermäßigen Wildabschuß oder dem alleinigen Vorrecht der Amerikaner. Das spreche ich offen aus.

Ein weiterer Punkt ist die Jagdverpachtung. 25 Prozent sind nach dem Jagdgesetz zur Verpach-

tung vorgesehen. Warum sind nur 12 Prozent verpachtet? Aus welchen Gründen?

(Zurufe von der BP: Es pachtet niemand!
Wer soll denn pachten?)

— Nun sagen Sie mir nicht, daß die Pacht vielleicht zu hoch ist. Ich glaube, es gibt in unserem Vaterland schon wieder genug Leute, die soviel Geld verdient haben, daß sie ihre Leidenschaft auch entsprechend bezahlen können. Ich will allerdings nicht, daß die gesamte Jagd den Staatsbeamten genommen wird.

(Abg. Nagengast: Herr Priller, „Leidenschaft“ ist auch nicht sachlich!)

— Ja nun, Passion und Leidenschaft ist eins. Sie werden doch nicht sagen wollen, daß die Jagd für den Privatmann ein Beruf ist. Es ist eben doch eine Passion, einen Hirsch oder ein Reh zu erlegen. — Also die Verpachtung ist schon wieder ein Punkt, bei dem ich nicht mitkomme. Ich meine, es müßte versucht werden, die 25 Prozent einmal voll zu verpachten, den Abschluß der Amerikaner zu verringern, den Klagen nachzugehen, die von den Bürgermeistern aus Schongau, Weilheim und anderen Orten kommen, und dafür zu sorgen, daß das Schwarzwild restlos weggeschossen wird. Das brauchen wir nicht mehr, das schadet uns nur, und in unserem kleinen Land können wir uns eine Überhege nicht gestatten. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister, auch diese Sache entsprechend zu bereinigen.

Und nun ein letzter Punkt: Wir in Bayern wissen, was wir an unserem Wald haben. Wir schätzen ihn und die Menschen, die ihn hegen und pflegen. Wir wollen aber auch diejenigen verpflichten, die den Wald zur Erholung aufsuchen. Es ist nun einmal ein Recht, sich in den Bergen zu erholen, aber es muß mit allen in Frage kommenden Vereinigungen oder Personen verhandelt werden, daß für die seltenen Tiere entsprechende Schongebiete geschaffen werden. Aber verallgemeinern dürfen wir das nicht. Von unserer Seite, Herr Landwirtschaftsminister, ist, glaube ich, nichts verallgemeinert worden.

Am Schluß bitte ich Sie noch ganz besonders, den Dingen in der Ministerialforstabteilung nachzugehen. Ich war selbst mehrere Male in der Ministerialforstabteilung. Dort gibt es Menschen, die mir erklärt haben: Herr Abgeordneter, ich habe Angst zu sprechen; denn wenn irgend etwas gesagt wird, dann wissen es im Rundlauf alle Stellen bis zum Personalamt. — Auch das bitte ich den Herrn Landwirtschaftsminister zu beachten; denn wir haben gemeinsam die Pflicht, im Interesse unseres Waldes und unseres Volkes zu arbeiten.

(Abg. Stock: Bravo! — Beifall bei der SPD und vereinzelt in der Mitte)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der geordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, mein Herren! Ich bin kein Jäger und bin

(Abg. Bezold: Schon schl!

(Dr. Schedl [CSU])

— Kann sein. — Ich habe auch nach der Richtung hin a) keine Verwandten und b) keine Absichten.

(Abg. Bezdold: Character indelibilis!)

Aber lassen Sie mich doch einmal versuchen, ein Wort vorweg in der blumigen Sprache des Waidmanns zu reden. Da darf ich Ihnen zunächst sagen, mein Kollege Nagengast hat mich restlos davon überzeugt, daß er ein ganz ausgekochter Jäger ist; denn er hat nach meiner Meinung heute einen prächtigen Bock geschossen.

(Abg. Bezdold: Es war schon etwas mehr! — Heiterkeit)

Ich will nicht sagen, er habe den einzigen weißen Hirsch im Revier Küßwetter geschossen, aber ich glaube, daß man diesen Bock, mit schönem Tannengrün verziert, getrost nach Hause tragen kann. Mir ist auch etwas anderes aufgefallen, nämlich daß mich im Laufe der Debatte — mein Herr Vorredner möge es mir nicht übelnehmen — der Stil bei der Einteilung der Wälder an jene alten Kalendergeschichten gemahnt, die uns dermaleinst die Mütter vorgelesen hat, wenn es kalt wurde. Wir haben dann ein leichtes Gruseln gespürt und sind vielleicht lieber oder nicht so gern zu Bett gegangen. Ich möchte auch dem Kollegen Priller neben der Einteilung der Wälder in Geisterwald und all diese Dinge sagen, daß meine Addition der vom Herrn Minister aufgeführten Prozentsätze — ich habe sie in der Zwischenzeit ein halbes Dutzend mal addiert, weil ich ja auch einmal einen Fehler machen kann — genau 100 Prozent ergibt. Also scheint mir ein offener Prozentsatz nicht vorhanden zu sein. Ein Rechenfehler kann passieren; ich will ihn bei dieser Gelegenheit richtigstellen.

Nun, meine Damen und Herren, ich nehme nicht an, daß Sie von mir einen Versuch erwarten, Herrn Küßwetter reinzuwaschen. Ich habe dazu nichts zu sagen; hierüber wurde und wird an anderer Stelle entschieden. Aber es war nicht uninteressant, den Verlauf der Debatte zu verfolgen, die in jedem einzelnen Fall damit begonnen wurde, daß man selbstverständlich nicht die Tat eines einzelnen einer ganzen Verwaltung zur Last legen und nicht verallgemeinern wolle, die aber überraschenderweise in jedem einzelnen Fall sehr rasch bei dem Geist der bayerischen Forstverwaltung angelangt war, für den — so mußte der unbefangene Zuhörer der Debatte es verstehen — der Fall Küßwetter nicht nur ein Blitzlicht ist, sondern der auch in sehr viel klareren und konkreteren Ausführungen dargestellt wurde. Ich werde mir erlauben, darauf zurückzukommen.

Es wurde immer wieder betont, die **Überbewertung der Jagd** müsse endlich einmal zugunsten einer anderen Betrachtungsweise abgelöst werden. Ich will es nicht entschuldigen, daß da und dort die Jagd überbewertet wird. Aber das ist nicht sehr verwunderlich, wenn man weiß, daß wir seit 1945 überhaupt keine Jagd hatten.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Darauf, glaube ich, kann nämlich die eine oder andere Bestimmung in unserem **Jagdgesetz** als Aus-

schlag des Pendels nach der anderen Seite zurückgeführt werden. Man hat sogar einmal gesagt, die Herren Förster sollen doch auch an die bayerische Verfassung denken. Man muß ergänzen: Sie sollen auch an das bayerische Jagdgesetz denken, das ja auch im Rahmen der Verfassung geschaffen wurde und gewisse Verpflichtungen auferlegt. Es gibt auch andere Förster. Ich kenne selber einen. Dieser ist so ein „Jagdfreund“, daß er am liebsten bei jedem Wald ein Schild aufhinge: „Dem Wild ist das Betreten dieses Waldes verboten!“ Ich könnte ihn beim Namen nennen, weil ich viel mit ihm zu tun hatte. Ich muß Ihnen auch zugeben, daß der Umgang mit der Forstverwaltung schwierig ist und daß es da immer Reibungen gibt, aber aus Gründen, die nicht primär im berühmten gewordenen Geist der Forstverwaltung liegen, sondern in den Sachverhalten, mit denen wir es zu tun haben. Denn ob nun einer einen Holzleseschein wünscht oder ein anderer sein Streurecht ausdehnen will, ob ein dritter billigere Holzpreise oder ein vierter mehr Holz haben will, die Leute wollen immer etwas haben, und der Forstbeamte ist sehr oft bei gewissenhafter Prüfung der Dinge nicht in der Lage, ja zu sagen. Vielleicht könnte man da und dort von einer zu starren Auslegung der Gesetze im Interesse einer gedeihlicheren Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und weiteren Bevölkerungskreisen abkommen. Ich glaube aber, daß die Dinge, die der Herr Landwirtschaftsminister im Zuge der Reorganisation der gesamten Forstverwaltung eingeführt hat und weiterhin durchzuführen beabsichtigt, ein guter Weg sind, die Verhältnisse zu bereinigen.

Wenn die **Forstverwaltung** Jahr und Tag und insbesondere seit Ausbruch des letzten Krieges bis in unsere unmittelbare Gegenwart hinein mit Recht bestrebt sein muß, den Forst zu erhalten, nicht nur aus Liebe zu den Bäumen, sondern aus viel tieferen, bedeutenderen Gesichtspunkten heraus, ist es auch nicht verwunderlich, wenn in diesem nun immerhin schon bald 20 Jahre währenden Kampf zwischen Forderungen und möglichem Entgegenkommen vorübergehend auch einmal ein Geist bei der Forstverwaltung einzieht, wie wir ihn heute nicht mehr haben wollen. Ich glaube aber — und auch das muß gesagt werden —, daß das Ministerium sehr viel getan hat, um die Verhältnisse zu ändern. Wenn wir vom Herrn Landwirtschaftsminister verlangen, alles, was heute beanstandet wird, über Nacht zu ändern, dann wird er natürlich diesem Verlangen nicht nachkommen können, weil es unmöglich ist, eine in hundert Jahren in hoher Eigenständigkeit gewachsene Fachverwaltung über Nacht oder in einem kurzen Zeitraum so in die Gesamtverwaltung einzuordnen, daß sie ein organischer Bestandteil ist und mit der Gesamtverwaltung immer gleich mitgeht.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Diese Aufgabe bedarf nach meinem Dafürhalten einer langen und gründlichen Arbeit.

(Abg. Bezdold: Mehr wollte die Interpellation nicht!)

— Wenn die Interpellation nicht mehr wollte,

(Abg. Bezdold: Das hat sie ausdrücklich gesagt!)

(Dr. Schedl [CSU])

dann hätte man mit der Antwort des Herrn Landwirtschaftsministers zufrieden sein müssen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Bezold: Sie greifen vor! Wir haben ja noch nicht gesagt, daß wir nicht zufrieden sind!)

— Soviel mir bekannt ist, Herr Kollege, ist von dem Platz aus, an dem ich stehe, erklärt worden — nicht durch Sie! —, wir können mit der Antwort des Herrn Landwirtschaftsministers nicht zufrieden sein. Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, das anzuführen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir auch, darauf hinzuweisen, daß der Herr Landwirtschaftsminister in acht Punkten die **acht verschiedenen Maßnahmen** aufführte, die er ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt. Er hat auch ausdrücklich zu verstehen gegeben, er könne das ganze System der Forstverwaltung, ich will einmal sagen, nicht demokratisieren, wenn der Landtag als solcher bei dem zu erwartenden Forstrechtsgesetz und neuen Forstgesetz nicht den Weg mitgeht, den er betreten hat. Es wird sehr wesentlich auch auf uns ankommen, was in Zukunft geschieht und zu geschehen hat.

Der Geist der Forstverwaltung, der böse Geist der Forstverwaltung, bin ich beinahe versucht zu sagen, wird an sehr vielen einzelnen Beispielen dargestellt. Ich bin erstaunt, daß so wenig Zivilcourage in der Forstverwaltung vorhanden sein sollte, wie es seit gestern und heute hier den Anschein hat. Ich bin immer noch der Meinung, daß derjenige, der sein gutes Recht oder die gute Sache vertritt, nicht nur das Recht und die Möglichkeit, sondern die Pflicht hat, nicht hinter dem Berg zu halten. Wenn er Angst hat, soll er doch wenigstens so mutig sein und die eigene Angst verschweigen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Im übrigen ist es ja nicht so, daß der Angestellte, der kleine Mann beim Staat schutzlos dasteht. Ich verwalte selber ein im Vergleich zur Forstverwaltung natürlich sehr kleines Amt. Ich habe auch Leute aus dem Dienst entfernen müssen. Die haben gewußt, was man tut: Man geht zum **Arbeitsgericht**. Und wenn heute einer aus dem bayerischen Staatsdienst entlassen wird, kann er beim Arbeitsgericht sein Recht suchen, und die Überzeugung, glaube ich, hat jeder, der einmal mit dem Arbeitsgericht zu tun hatte, daß sich der Arbeitgeber nur dann durchsetzt, wenn es gar nicht anders geht. Denn zunächst steht das Arbeitsgericht auf der Seite des wirtschaftlich Schwächeren, und das ist derjenige, der „gegangen worden ist“, der als Kläger dasteht.

(Abg. Bezold: Siehe Müller im Kießwetter-Prozeß, der hinausgeflogen ist und heute noch nicht wieder drin ist!)

— Ich habe bedauerlicherweise meine Unterlagen nicht bei mir, Herr Kollege Bezold. Ich darf Ihnen sagen, ich habe nachzuprüfen versucht, was mit denjenigen geschehen ist, die im Zusammenhang mit der Angelegenheit Kießwetter, wie es heißt, hinausgeflogen sind. Da steht zunächst bei einigen fest, daß

sie auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind.

(Abg. Bezold: Müller nicht!)

Wenn die auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst ausscheiden wollen, wird man sie nicht halten können. Bei anderen liegen die Dinge so, daß sie an anderer Stelle tätig sind, und ich halte es für durchaus richtig, wenn man sie nun woanders beschäftigt. Ich will aber darauf nicht näher eingehen. Die Gründe, die dafür gegeben sind, scheinen mir evident zu sein.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich einen Satz aus der Debatte herausgreifen, der mir in dieser Formulierung sehr bedenklich erscheint, nämlich die Bemerkung, in der Forstverwaltung sei eine Mehrzahl von Menschen beschäftigt, die sich mit dem heutigen Gedankengut und dem Ablauf der Demokratie noch nicht einverstanden erklären will oder die Dinge nicht nachfühlen kann. Hier ist unmittelbar der Einstieg zu dem nur nicht so bezeichneten, aber sicherlich gemeinten **feudalen Geist** in der Forstverwaltung. Ohne Zweifel sind auch die hier geäußerten Befürchtungen, sofern es nur Befürchtungen sind, nicht unbegründet. Denn es wird für uns alle eine Überraschung gewesen sein, etwa zu hören, wie wenige von den Nachwuchskräften im Forstdienst aus den Familien stammen, die bisher im höheren Forstdienst standen. Wir hatten — ich gebe das für meine Person offen zu, und die Debatte hat es gezeigt — eine ganz andere Vorstellung von den Dingen. Wenn der Weg nun schon so gegangen ist, soll man nach meinem Dafürhalten nicht à tout prix die alten Verhältnisse als noch vorherrschend bezeichnen, wobei selbstverständlich offen bleiben muß, daß Sie nicht jeden einzelnen, der heute in der Forstverwaltung steht und ein gewisses Alter erreicht hat, umstellen, ich möchte sagen umerziehen können. Aber es haben sich ja sehr viele seit 1945 damit versucht: Der damalige Ministerpräsident Schäffer, der damalige Ministerpräsident Dr. Hoegner, der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner und der heutige Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, sie haben alle versucht, bei der nicht mehr vorhandenen Bewegungsfreiheit die Dinge so gut wie möglich zu machen. Da aber Forstfachleute nicht nach Dutzenden herumstreichen — es sind nämlich sehr wenig gewesen; es gibt fast keinen arbeitslosen Forstfachmann —, gab es, wenn man die Dinge irgendwie steuern wollte, nur einen Weg, und den scheint man beschritten zu haben.

Ich glaube zusammenfassend und abschließend sagen zu dürfen, daß die **Maßnahmen des Herrn Ministers** geeignet erscheinen, Befürchtungen, die in diesem Hohen Haus und darüber hinaus laut geworden sind, zu zerstreuen. Allerdings ist es nach meinem Dafürhalten unmöglich, daß alles schon morgen oder übermorgen realisiert ist. Ich möchte den Herrn Minister insbesondere bitten, sich den Vorschlag, die Personalsteuerung zu dezentralisieren, sorgfältig zu überlegen. Vielleicht könnte dann die Landesforstverwaltung auf diesem Gebiet anderen und sehr wichtigen Teilen der bayerischen Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen; denn auch

(Dr. Schedl [CSU])

dort wird noch sehr streng in zentraler Personalverwaltung gearbeitet. Ich bin jederzeit bereit, die Beweise hierfür zu erbringen. Wenn wir den Weg, der eingeschlagen ist, weitergehen, dann, glaube ich, wird sich der nicht kartellierte und der trustfreie Forstbeamte durchsetzen und es werden die Forstbeamten als Diener des Volkes jene schwierige Arbeit im Dienste des Staates leisten, die wir zu jeder Zeit von ihnen verlangt haben und auch in Zukunft von ihnen verlangen werden.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist bereits so eingehend über den Fall Kießwetter gesprochen worden, daß kaum noch etwas Neues dazu zu sagen ist, es sei denn die Feststellung, daß die Kießwetter-Affäre einen Modellfall gehabt hat, und zwar hinsichtlich der **Hundinghütte**. Ich darf Sie daran erinnern, daß beim Prozeß gegen Kießwetter festgestellt worden ist, die seinerzeitige Brandstiftung des Oberforstmeisters Hacker und eines Forstwartes vor Einmarsch der Amerikaner, die als Widerstandshandlung hingestellt und auf Grund falscher Zeugenaussagen von der Kammer als solche anerkannt worden war, durch spätere Ermittlungen von Inspektor Vollmer sich nicht als eine Widerstandshandlung herausgestellt hat, sondern daß die Gründe für die Brandstiftung an der Hundinghütte ganz wo anders gelegen sind, als etwa im Geist des Widerstands gegen die SS und in der Befürchtung, die SS könnte in dieser Hundinghütte vielleicht noch ein Widerstandsnest aufbauen. Leute, die die Verhältnisse genau kennen, sind von Anfang an der Überzeugung gewesen, daß die sogenannte Widerstands-fabel von vornherein eine wirkliche Fabel gewesen ist. Uns interessiert in diesem Zusammenhang, ob man auf Grund der Tatsache, daß in dem Fall der Hundinghütte ganz andere Dinge festgestellt worden sind, als ursprünglich ermittelt und dem Spruchkammerurteil zugrundegelegt wurden, die Regierung gewillt ist, Folgerungen gegen die beteiligten Brandstifter zu ziehen. Das möchte ich die Regierung fragen.

Ich weiß es und wir alle wissen es, daß es verhältnismäßig leicht ist, in ein Horn zu stoßen, wenn viele dasselbe tun. Wir wollen uns auch keineswegs der Erkenntnis verschließen, daß es ohne Zweifel zunächst Aufgabe des Forstmanns ist, seinen Wald und sein Wild zu hüten. Es kommt nur darauf an, in welcher Form er es tut. Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Schedl, wird er es auch im Rahmen des bayerischen Jagdgesetzes tun. Der Landtag hätte kein Recht, dagegen zu opponieren, wenn eine Maßnahme im Sinne und im Rahmen des Jagdgesetzes durchgeführt wird, weil er selbst der Gesetzgeber ist. Aber man kann es nicht so darstellen, wie Herr Kollege Nagengast, daß man sagt: Was ist eine Hütte schon wert? Herr Kollege Nagengast, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß eine Einzelperson oder eine Verwaltung, weil sie Gutes geleistet

haben; ungeahndet gegen das Strafgesetz verstoßen und Verbrechen begehen dürfen und dabei in Schutz genommen werden müssen, so ist das sehr weit daneben gegriffen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

So kann man wahrhaftig nicht argumentieren.

(Abg. Bezold: Finde ich auch!)

Eines aber müssen wir, glaube ich, doch ganz klar und deutlich herausstellen. Wenn wir Gesetzgeber sind, dann müssen wir es uns auch als Hüter des Gesetzes angelegen sein lassen, für die **Einhaltung der Gesetze** Sorge zu tragen, und sei es insofern, als wir an die Staatsregierung appellieren, nichts unversucht zu lassen und alles zu tun. Mißstände, wenn sie irgendwo eingerissen sind, soweit zu beseitigen, als die Staatsregierung dazu in der Lage ist. Ich glaube nicht, daß der Landtag eine andere Stellungnahme beziehen kann.

Wir sind der Meinung, es ist — ohne zu verallgemeinern — im Prozeß doch zutage getreten, daß man den Vorwurf der Brandstiftung zunächst nicht ernst genommen hat und daß Leute, die die Aufgabe hatten, eine Untersuchung anzustellen, irgendwelche Kavaliersmotive hinter dem Delikt gesehen haben. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren,

(Abg. Stock und Abg. Bezold: Sehr gut!)

daß man deswegen von der Verwaltung aus zunächst nicht mit der notwendigen Schärfe vorgegangen ist. Wenn einer ein Amt hat, dann hat er, heißt es, auch den Verstand. Ich sage: Er hat die Verpflichtung, alles zu tun, um jede Regel- und Gesetzeswidrigkeit in seinem Amtsbereich zu verhindern. Wenn er mit einer Aufsicht betraut ist, hat er die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Hinweise aufzunehmen und ihnen nachzugehen. Nehmen Sie einmal den Fall, einem Landrat wird gemeldet, in seinem Amt seien Unterschlagungen begangen worden. Nun geht er der Sache nicht nach, sondern sage: „Es hat mir nur der Hauswart mitgeteilt, daß der Oberinspektor Unterschlagungen begangen habe. Nachdem dieser aber auf eine Frage die Schuld verneinte, ist der Fall für mich erledigt.“ Was würde einem solchen Landrat von Aufsichts wegen geschehen? Er würde mit Recht selbst einem Disziplinarverfahren unterworfen, und zwar wegen **mangelnder Dienstaufsicht**.

(Abg. Donsberger: Er macht sich strafbar.)

— Außerdem macht er sich strafrechtlich schuldig; denn er hat die Verpflichtung, bei Bekanntwerden eines solchen Falles sofort die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen. Wenn man das rechtzeitig getan hätte, hätte wahrscheinlich der Fall auch nicht die Ausmaße in der Öffentlichkeit annehmen können, in der die Meinung aufkam, es würden Verbrechen aus nicht durchsichtigen Gründen gedeckt.

(Abg. Simmel: Begünstigt!)

— Auch begünstigt.

Ich darf nun bei der Gelegenheit auf ein paar andere Fragen eingehen, die ein Schlaglicht auf eine gewisse Haltung werfen. Ich kenne eine Reihe

(Knott [BP])

von Fällern, in denen ehemaliger Bauernbesitz, Wald und Weideland im Gebirge, durch Verkauf an den bayerischen Staat übergegangen ist. Man hat den Bauern seinerzeit in verschiedenen Wäldern das **Laubrecht** auf ewige Zeiten eingeräumt. Die Bauern dürfen den Wald ausrechen und das so gewonnene Laub als Streu in ihren Ställen verwenden. Nun kenne ich einige Fälle — ich bin auch sehr gerne bereit, sie gegebenenfalls zu nennen —, in denen man den Bauern dieses Recht einfach wieder genommen hat, womit es nicht notariell verbrieft war. Zunächst hatte man allen generell verboten, die Wälder auszurechen mit der Begründung — die kann man natürlich zu Hilfe nehmen —, die Humusbildung im Walde würde dadurch behindert. Ich bin nun der Meinung, daß eine Verwaltung des Staates, wenn der von der Maßnahme betroffene Bürger überhaupt noch an einen Rechtsstaat glauben soll, ein ehemals zugesagtes ewiges Recht nicht einfach einseitig aufheben kann. Es ist dann soweit gekommen, daß man den Bauern das Recht wieder zugestanden hat, soweit es notariell verbrieft war. Die anderen dürfen heute noch nicht wieder Laub rechnen. Die Leute sagen nun, man will uns unbedingt aus dem Wald heraushalten, daß das Wild nicht gestört wird. Ich gebe lediglich die Meinung der Betroffenen wieder. Wenn sie richtig wäre, dann glaube ich, stünde dahinter ein Geist, der von uns nicht gebilligt werden könnte.

Noch ein anderes Beispiel: Für staatseigene Almweiden, auf die Bauern während des Sommers ihr Vieh aufreiben, werden so hohe Auftriebsgebühren verlangt, daß keiner mehr in der Lage ist, sie zu bezahlen. Einige Almweiden werden seit Jahren deswegen nicht mehr benützt und sind zwischenzeitlich verunkrautet und verrottet. Die Bauern sagen: Man will uns deswegen nicht mehr auf die Almen hinauffassen, damit sie verrotten und die Forstverwaltung die Gebiete, wenn sie verunkrautet sind, aufforsten kann. Man verhindert damit, daß die Almen, die die Stützpunkte für die Bergwanderer sind, bewirtschaftet werden, damit die Begehung solcher Gebiete durch Touristen verhindert wird. Das sind bestimmte Anhaltspunkte. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister sehr dringend bitten, sich dieser Dinge anzunehmen, insbesondere auch deswegen, weil er nicht nur Minister für das Forstwesen, sondern auch für Ernährung und Landwirtschaft ist.

(Sehr gut!)

Wenn es dann weiter vorkommt — und mir sind Fälle von der Alpenvereinssektion Rosenheim berichtet worden, die sich wiederholt bemüht hat, bestimmte Wege mit Farbe und durch Tafeln zu markieren, damit die Touristen nicht irregehen und nicht in Gefahr kommen —, daß Markierungen, sooft sie angebracht werden, wieder entfernt werden,

(Abg. Lang: Sehr richtig!)

und dabei der begründete Verdacht besteht, daß sie von Forstbeamten entfernt werden, dann zeigt das, glaube ich, auch einen Geist, den wir nicht billigen

dürfen. Wir haben durchaus Verständnis für das Wild und seine Hege, auch dafür, daß man für seltene Wildarten gewisse Reservatgebiete schafft. Wir haben auch Verständnis dafür, daß man die Natur vor Leuten schützt, die zerstörerisch wirken. Aber wir haben kein Verständnis dafür, daß man Markierungen entfernt, die dazu dienen sollen, daß sich die Touristen orientieren können und nicht in Gefahr geraten, also unter Umständen Menschenleben aufs Spiel setzt, nur zu dem Zweck, daß die Touristen in Zukunft das Gebiet aus jagdlichen Gründen meiden sollen. Soweit darf die Rücksichtnahme auf das Wild wahrhaftig nicht gehen.

Wenn es tatsächlich eintritt, daß, wie der Herr Staatsminister in Beantwortung der Interpellation versichert hat, eine Reihe von Reform-Maßnahmen streng durchgeführt werden, werden wir in absehbarer Zeit über solche Dinge nicht mehr zu klagen haben. Ich glaube aber, daß es nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht ist, anlässlich dieser Gelegenheit als Abgeordnete auf Dinge hinzuweisen, die wir als Mißstände kennengelernt haben.

(Beifall bei der Bayernpartei)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Saukel. — Verzichtet.

Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann wohl nicht umhin, obgleich ich die Interpellation bereits begründet habe, noch einmal zu der Sache zu sprechen, nachdem ich sowohl in den Ausführungen des Herrn Ministers als auch in Bemerkungen mehrerer anderer Sprecher dieses Hauses unmittelbar angesprochen worden bin.

Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Ministers, die mich persönlich betroffen haben, feststellen, daß es mir außerordentlich leid tut,

(Zuruf von der SPD: Keine 1000 Mark zu haben!)

— auch die 1000 Mark —, daß ich zu Beginn meiner Rede den reinen Bericht und die Erklärung dieses Bericht verbunden habe — ein Fehler, der mir ein zweites Mal in diesem Haus bestimmt nicht mehr passieren wird —, und so dem Herrn Minister Anlaß gegeben habe, Worte an mich zu richten, die zwar außerordentlich witzig dargebracht waren und sich bis zu einer witzigen Aufforderung verstiegen, aber immerhin ganz deutlich die Absicht verrieten — das ist sein gutes Recht —, die Schärfe der Interpellation, deren Begründung im übrigen durchaus nicht scharf war — das hat er mir zugegeben — von vornherein etwas zu mildern. Nach nochmaliger Befragung halte ich die Feststellung aufrecht, daß der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg eine Erklärung des Inhalts abgegeben hat, der Wille der Interpellanten und der Interpellation gehe offensichtlich dahin, die Forstabteilung aus seinem Ministerium herauszulösen und dem Finanzministerium anzugliedern. Daß Sie, Herr Minister, das Finanzministerium selbstverständlich nicht als sozialdemokratisches

(Bezold [FDP])

Ministerium bezeichnet haben, da Ihr Staatssekretär und, wie Sie sagen, der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner anwesend waren, die der Sozialdemokratischen Partei angehören, glaube ich Ihnen ohne weiteres. Ich bitte aber auch, mir zu glauben, daß meine weitere Bemerkung, Sie scheinen als Minister einer Koalitionsregierung nicht dafür geeignet, als Atlas zu figurieren, der die Mauer gegen die Sozialdemokratie stützt, selbstverständlich Ausführungen waren, erklären und erläutern, aber nicht etwa bedeuten wollten, daß Sie in Ihrer Rede von einer roten Flut oder von der Sozialdemokratie gesprochen hätten. Diese Ausführungen waren vielleicht mißverständlich. Soweit diese Angelegenheit.

Daß mich aber der Herr Kollege Nagengast mißverstehen und mir expressis verbis vorwerfen konnte, ich hätte die gesamte Forstverwaltung mit meiner Rede treffen wollen, erscheint mir doch schon etwas merkwürdig. Ich habe erklärt, Sie können das in dem Manuskript nachlesen, es sei selbstverständlich und brauche eigentlich nicht besonders betont zu werden, daß mit der Interpellation nicht etwa die Forstbeamten in ihrer Gesamtheit angesprochen werden sollen. Ich meine, diese Feststellung ist doch deutlich genug. Übrigens folgt ihr ein weiterer Satz, etwa nun das ganze Forstpersonal in einen Topf zu werfen und irgendwie politisch-propagandistisch über dieses Personal den Stab zu brechen — das ist nämlich die Sorge, die in den Zuschriften der Forstbeamten zum Ausdruck kommt —, davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Wenn trotz dieser doch relativ verständlichen und ziemlich klaren Bemerkungen der Herr Kollege Nagengast mir vorwirft, ich hätte alle Forstbeamten und die gesamte Forstverwaltung mit meinen Worten treffen wollen, dann weiß ich nicht, ob dahinter nicht schlechter Wille steckt.

Und nun, Herr Kollege Nagengast, zu Ihrer Frage, was denn eigentlich geschehen ist. Der Sachverständige hat im Kießwetterprozeß festgestellt, daß der Vermögenswert nur der einen Hütte, der Blaueis-Hütte, die abgebrannt ist, 327 000 DM betrug. Dabei ist der Wert der anderen Hütte, der Kaltbach-Hütte, noch gar nicht mitgerechnet. Da stellen Sie sich her und fragen noch, was eigentlich geschehen sei! Meiner Meinung nach ist sehr viel geschehen; denn für ein Volk, das so arm ist, wie das bayerische, für einen Staat, der so arm ist wie der Bund, ist ein Betrag von 327 000 DM, wenn Sie ihn auf Wohnbauten umrechnen, immerhin beachtlich.

(Sehr richtig!)

Wenn Herr Kollege Nagengast sich weiter sogar zu dem Satz verstiegen hat, daß Herr Kießwetter ein Wohltäter für die bayerische Jägerschaft und für den bayerischen Forst sei, dann möchte ich diesen Satz nicht selbst widerlegen, sondern mit Ausführungen aus der **Stellungnahme des Bayerischen Forstbeamtenverbandes zum Fall Kießwetter**, die er vielleicht auch bekommen hat. Sie stammt aus der neuesten Zeit, nämlich vom 15. September 1952. In ihr heißt es:

Die gegen den Forstmeister Kießwetter wegen Brandstiftung geführte Gerichtsverhandlung

hat gezeigt, wie weit ein von übertriebenem Selbstbewußtsein beseelter und mit übertriebener Jagdleidenschaft belasteter Forstmeister und Forstamtmann kommen kann, wenn er glaubt, die Natur, Wald und Wild gegen äußere Einflüsse schützen zu müssen.

Weiter heißt es darin:

Die gesamte bayerische Forstbeamtenschaft ist entrüstet, daß ein bayerischer Forstmeister sich im Dienst so weit vergessen konnte, daß er nicht allein verbrecherische Handlungen beging, sondern auch noch unterstellte Beamte und Angestellte hierzu veranlaßte.

Herr Kollege Nagengast, das ist die Würdigung der Forstbeamten gegenüber dem Mann, den Sie hier nahezu auf ein Piedestal stellen — damit, daß Sie abwinken, wird es nicht besser; wir haben es ja im Protokoll — und von dem Sie erklären, er sei ein Wohltäter für den bayerischen Forst und für die bayerische Forstbeamtenschaft gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man braucht über die Dinge wirklich nicht weiter zu sprechen. Alle Redner haben ja das Gefühl zum Ausdruck gebracht, das uns allen, einschließlich des Herrn Ministers, zu eigen ist, das Gefühl nämlich, daß wir, soweit es sich um die Sauberkeit der Staatsverwaltung handelt, alle in dem gleichen Boot sitzen, daß wir alle gleich verantwortlich sind und daß es nur an uns selbst und an der Regierung liegt, wenn die Dinge, die zu solchen Weiterungen geführt haben, in Zukunft geduldet und nicht mit allen Mitteln abgestellt werden. Jeder solcher Prozeß bedeutet — das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen —, daß das **Vertrauen des Volkes in seine Staatsform**, in die Staatsform der Demokratie, zum mindesten nicht gestärkt wird, sondern daß das **Mißtrauen**, das von der geschichtlichen Entwicklung her an sich schon vorhanden ist, nur weitere Nahrung erhält.

Ich komme jetzt zu den Ausführungen des Herrn Ministers selbst und darf und muß an ihnen wohl Kritik üben. Die Rede des Herrn Ministers war zwar weit ausladend; er ist theoretisch auf die ganze geschichtliche Entwicklung und damit auf die Entstehung des Problems eingegangen. Aber er hat doch, wie ich glaube, zu einer Reihe von Fragen, die der Kießwetter-Prozeß nun einmal aufgeworfen hat, noch nicht Stellung genommen. Der Herr Minister kennt diese Fragen wohl aus der Presse, aus der Lokalpresse, die hier wie gewöhnlich wieder außerordentlich scharf angegriffen worden ist, obwohl sie, soweit sie mir zugänglich war, exakt und schlicht während des Kießwetter-Prozesses nur die Aussagen der Zeugen, die größtenteils beeidet wurden, in wenigen Zeilen gebracht und da und dort Kritik an den Vorgängen geübt hat, was man ihr nicht gut verwehren konnte. Ich stehe hier nicht, um die Presse zu verteidigen, aber ich möchte doch sagen: Wenn man der sehr dringenden Aufforderung der **Presse**, sich zu den Dingen zu äußern, bereits gefolgt, den Dingen schon 1949 nachgegangen wäre und nicht geschwiegen hätte, dann wäre vieles an Unheil erspart geblieben. Ich glaube, das ist doch immerhin ein Beweis dafür, daß eine demokratische Staats-

(Bezold [FDP])

form, eine demokratische Verwaltung und Staatslenkung ohne Presse nicht zu denken ist, daß die Presse in manchen Fällen eine außerordentlich unangenehme Aufgabe erfüllt, aber eine Aufgabe, die erfüllt werden muß. Diese Aufgabe besteht darin, zu fragen und auf Fragen eine Antwort zu fordern. Sie hätte mit Recht eine Antwort verlangen dürfen. Sie wurde ihr in diesem Fall erst gegeben, als es bereits zu spät war.

Meine Damen und Herren! Es haben alle Redner, auch der Herr Staatsminister selbst, mehr oder weniger deutlich — ich möchte fast sagen, deutlicher als ich selbst — zu erkennen gegeben, daß die Dinge sich nur so entwickeln konnten, weil eben in Teilen der Forstverwaltung ein Geist herrscht, der nicht der Geist der Demokratie ist.

(Abg. Donsberger: Die Forstverwaltung hat doch die meisten Demokraten!)

— Ich sage ausdrücklich, in Teilen der Forstverwaltung, Herr Kollege, wobei ich den Forstbeamten im Wald, der seinen Dienst tut, überhaupt nicht einbeziehe. Aber Ihr Einwand führt mich gleich zu einer Frage, die ich dem Herrn Minister noch auf die Seele legen und um deren Beantwortung ich ihn bitten möchte: Weiß der Herr Minister, daß der Angeklagte und Verurteilte **Küßwetter** zugleich **Forstamtsleiter in Ramsau** und **Personalreferent des Regierungsforstamtes** war? Wie es zu einer derartigen Personalunion in einem Verwaltungszweig kommen konnte, die es dem Herrn Küßwetter erlaubte, von sich aus in Personalakten jene Leute herabzuqualifizieren, die es gewagt haben, gegen ihn die Stimme zu erheben und Dinge über ihn zu sagen, die er nachträglich selbst eingestand?

Ich möchte dabei gleich auf die Frage des „Mutes vor Königsthronen“ und des Mutes des Beamten und des Angestellten, mit ihren Vorgesetzten offen zu reden, zu sprechen kommen. Herr Kollege Dr. Schedl hat erklärt, er habe es nicht verstehen können und könne es nicht verstehen, daß die Leute schwiegen. Ich kann mir diese Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Schedl nur damit erklären, daß er den Küßwetter-Prozeß nicht miterlebt hat. Sonst wüßte er, daß vor Gericht in aller Öffentlichkeit von den Zeugen die Frage diskutiert wurde, ob jener Jäger Brettl, ein herzschwacher Mann, der sich erlaubt hatte, gegen Küßwetter aufzutreten, nicht absichtlich auf eine Hütte versetzt wurde, wo der Dienst im Winter für einen Mann, der herzkrank war, der nicht schifahren konnte, so schwer war — wenigstens nach Auffassung der Zeugen —, daß Brettl zum mindesten einer gesundheitlichen Schädigung ausgesetzt war. Tatsächlich liefen die Dinge jedoch so, daß sich der Mann im Dienst dort den Tod geholt hat.

(Hört, hört!)

Wer in Berchtesgaden miterlebt hat, welch eine Flut an Schlamm, an Widerlichkeit — ich möchte nicht schärfer im Ausdruck werden — von den einzelnen Jägern gegeneinander aufgedeckt wurde, gehetzt von Küßwetter, wer gesehen hat, wie es Küßwetter gelungen ist, als Vorgesetzter den Willen seiner

Untergebenen einfach zu beugen, wie er zum Beispiel dem einen gesagt hat: „Bitte, wenn du die Touristen nicht schreckst oder die Hütte nicht anzündest, dann vermindert sich das Wild, dann brauchen wir dort oben keine Jägerstelle mehr, dann fliegst du hinaus, überlege dir, welche Konsequenzen du ziehen willst“ — ja, wer das alles miterlebt hat, wäre wahrscheinlich nie dazu gekommen, so erstaunt zu fragen wie Sie, Herr Kollege Dr. Schedl. Da nützt kein Kopfschütteln, das steht in den Gerichtsakten, das haben die Zeugen ausgesagt und beidtet.

(Abg. Dr. Schedl: Einseitig!)

— Das heißt, Sie werfen den Zeugen Meineid vor?

(Abg. Dr. Schedl: Die Klärung kommt noch!)

— Die kommt zweifellos, davon bin ich überzeugt. Es kommen noch weitere Klärungen, aber andere, als Sie denken. Es steht nun einmal fest, daß die Untergebenen des Herrn Küßwetter Angst hatten, vor dem Wagnis zurückschreckten, Material gegen den Vorgesetzten zu bringen. Die Jäger haben auch unter Eid ausgesagt, daß Küßwetter die Dinge zwar gesagt wurden, daß dieser aber keine Konsequenzen daraus gezogen hat. Wie gesagt, ich glaube nicht, daß der Herr Kollege Dr. Schedl, wenn er das miterlebt hätte, seine Auffassung noch aufrecht erhalten würde.

An dem ganzen Ablauf der Dinge erkennt man aber auch, wie wenig die Institutionen der Demokratie noch heute im deutschen Volke verankert sind. Man muß sich in der Tat fragen: Warum haben diese Jäger sich statt an ihre Vorgesetzten oder an irgendeine Gewerkschaft nicht unmittelbar an Abgeordnete gewendet und diesen die Mißstände vorgetragen? Aber ich glaube, der Prozeß hat eines erreicht: daß nämlich der bayerische Staatsbürger in Zukunft weiß, wohin er sich zu wenden hat und wenden kann, wenn solche Vorkommnisse sich ereignen.

(Zuruf von der CSU: Die Jäger wußten ganz genau, daß sie auch keine Heiligen waren!)

— Die Dinge gehen ja noch weiter, und es wird sich noch manches herausstellen. Es ist ja nicht nur so, Herr Kollege, daß die Jäger etwa durch das Verhalten einer Clique beeindruckt waren, die ihnen überstark und geschlossen erschien, sondern der Vorsitzende des Gerichts hat selbst expressis verbis wiederholt zum Ausdruck gebracht und mußte das tun, ihm scheinete, daß dieses oder jenes Verhalten dazu führen sollte, das Verfahren gegen Küßwetter überhaupt nicht aufzurollen. Es ist sehr die Frage, ob es überhaupt aufgerollt worden wäre, wenn nicht jene böse Presse es sich hätte angelegen sein lassen, immer wieder und immer wieder nach den Tatsachen, nach den Gegebenheiten und ihrem Zusammenhang zu fragen.

Angesichts des Zusammenhalts jener Clique wäre doch auch einmal zu fragen, was eigentlich der Landtag mit jenem Ausschuß zur Untersuchung der Kostenüberschreitungen beim Bau der **Forstwillen in Geiselsberg** zu tun gedenkt, der bis heute noch zu keinem Ende gekommen ist, der immerhin fest-

(Bezold [FDP])

gestellt hat, daß leider Gottes auch bei der Forstverwaltung Kostenüberschreitungen in einer Höhe vorgekommen sind, daß sie wohl kein Abgeordneter gutheißen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Der Ausschuß bestand, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Aber in der Zwischenzeit ist der neue Landtag gekommen!)

— Darüber bin ich mir klar; ich sage ja ausdrücklich, der jetzige Landtag wird sich diese Frage zu überlegen haben.

Ich kann aus den Ergebnissen des Prozesses gleich noch weiteres Material zu diesen Etatüberschreitungen beibringen. Der Herr Minister weiß vielleicht nicht, daß für den Abbruch und Wiederaufbau der Schappbachhütte 12 000 Mark vorgesehen waren. Die Hütte wurde wieder aufgebaut, aber wesentlich erweitert, mit Wohnungen und Garagen, wobei der Haushaltsansatz von 12 000 DM. bis zu 26 000 DM. überschritten wurde.

Man hat hier viel von Mißständen und Klagen darüber gesprochen, daß eine bestimmte Überhege, eine übermäßige Rücksichtnahme auf das Wild dazu geführt hat, den **Touristen- und Fremdenverkehr** wesentlich zu behindern. Ich möchte auch dazu an den Herrn Staatsminister eine Frage stellen. Sie wissen alle, daß das Hotel auf dem Predigtstuhl heute noch im Besitz der Amerikaner ist und daß Deutsche es nicht betreten dürfen. Aber wenige von Ihnen wissen vielleicht, daß nun auf dem Predigtstuhl in nächster Nähe des Hotels von deutscher Seite ein immerhin ansehnliches Unterkunftshaus, ungefähr 15 Minuten entfernt, gebaut wurde. Dieses Haus hat sogar den schönen Namen „Schlegelmulde“, Herr Minister. Es muß immerhin erstaunen, daß einem, der nach 6 Uhr in dieses Haus kommt, erklärt wird, es dürften keine Speisen und Getränke gereicht werden; die Forstverwaltung verbiete das,

(Hört, hört! links)

weil das Haus nämlich in einem Wildschutzgebiet liege. Ich weiß nicht, welcher Unterschied, was die Störung des Waldes betrifft, zwischen dem amerikanischen Gast im Predigtstuhl-Hotel, der sich natürlich nichts verbieten läßt, und dem Deutschen besteht, der ermüdet und hungrig seine Nacht in der Schlegelmulde verbringen wird.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Vielleicht können Sie mir darüber Auskunft geben.

Aber, Herr Minister, es handelt sich nicht nur um die Störung des Fremdenverkehrs, wovon doch diese Gebiete hauptsächlich leben, es geht so weit, daß Herr Küßwetter in Person den Bauern seines Forstgebiets teilweise verboten hat, Milch an Fremde auszuschenken oder andere Nahrungsmittel abzugeben, verboten hat, Übernachtungen zu dulden. Es hieß sogar — im Prozeß kam das zur Sprache —: Wer übernachten läßt, dem wird das Haus angezündet!

(Lebhaftes Hört, hört! bei der SPD)

Bekanntlich gehörte die Kaltbachhütte einem Bauern, der zunächst die Erlaubnis hatte, die Hütte weiter auszubauen. Als er dann aber fragte, ob er Milch ausschenken dürfe, da wurde ihm erklärt, das käme gar nicht in Frage. Offenbar hat nicht zuletzt die Angst, daß dieser — ich zitiere nun wörtlich — „schlitzohrige Bauer“ das Verbot des Milchausschanks doch nicht halten würde, also Fremde in das Gebiet locken könnte, Touristen, einen Bergpöbel, der der Wildhege hinderlich sein könnte, dazu geführt, daß man die Hütte zu Schaden des Bauern schlankweg weggebrannt hat. Wir wissen, es hat oft gebrannt und ich habe aus Kreisen der Bevölkerung als ganz selbstverständlich sagen hören: Ja, was ist schon dabei? Wenn dem Forst eine solche Hütte nicht paßt, dann zündet er sie eben an! Das paßt ganz zu dem Gehaben eines Küßwetter, zu seinen gesamten Maßnahmen, zu dem schweren Druck, den er gegen die Bevölkerung ausübte. Herr Minister, Sie haben erklärt, die Kritik, die die Forstverwaltung, vor allem die Forstverwaltung draußen, erfährt, komme gerade daher, daß sie eben in sehr vielen Fällen zu den Wünschen der Bevölkerung nein sagen müsse. Ich glaube, das gilt für alle Verwaltungen des Staates, von der Staatsanwaltschaft angefangen bis zu den Behörden der inneren Verwaltung. Immer wieder wird ab und zu ein Beamter zu Anträgen nein sagen müssen. Aber es ist ein Unterschied, in welcher Art und Weise man dieses Nein sagt. Wenn es vorkommt — Herr Minister, Sie wissen, daß es vorgekommen ist —, daß Rassehunde, die außerstande sind, ein Kaninchen, geschweige denn einen Hasen oder einen Hirsch zu packen, in nächster Nähe ihres Herrn erschossen werden, weil sie in einem bestimmten Bereich, in dem man Hunde an der Leine gehen lassen muß, nicht an der Leine gehen, so ist zwar die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Vorgehens gegeben. Aber man kann sich nicht wundern, wenn der, dem so etwas passiert, findet, daß dieses Recht außerordentlich unliebenswürdig angewendet worden ist. Sie werden mir erwidern, daß viele Hunde streunen und deshalb erschossen werden müssen. Aber es ist eben ein Unterschied, wie und in welchen Fällen man dieses „Muß“ für gegeben erachtet oder nicht.

Ich darf noch auf einen Gesichtspunkt zu sprechen kommen, der in die Debatte geworfen worden ist: auf den **Wildschaden**. Herr Kollege Nagengast hat erklärt, es sei gar nicht richtig, daß die Wildschäden von den Gemeinden getragen würden; ich solle doch den Artikel 58 des Jagdgesetzes nachlesen. Herr Kollege Nagengast, in einer modernen Volkswirtschaft ist es für einen Wirtschaftskörper — und der Staat und seine Steuerzahler sind nun einmal ein einheitlicher Wirtschaftskörper —, theoretisch betrachtet, zunächst vollständig gleich, wer diesem Wirtschaftskörper Blut abzupft, von wem für irgendeinen Luxus oder mit einer normalen Wirtschaft unvereinbaren Zustand die Gelder gezahlt werden, sie gehen einfach zu Verlust. Es kann nicht bestritten werden, daß in Bayern Millionen zu Verlust gehen, weil das Wild Schaden anrichtet, der dann eben der gesamten Volkswirtschaft auf Minusrechnung geschrieben werden muß, gleichgültig, ob das von einer Wildsau durchwühlte

(Bezold [FDP])

Äcker oder Forsten sind, Bauernforsten oder Staatsforsten, die von Hirschen abgeschabt und vernichtet sind, zum Aussterben verurteilt, weil die Tiere nicht anderweitig genug zu äsen hatten. Ich verstehe durchaus, daß der Jäger eine viel jagdfreundlichere Auffassung hat als derjenige, der die Verhältnisse lediglich vom Standpunkt der zivilisatorischen Wirtschaft aus sieht. Aber solange der Staat übervölkert ist, solange er in einem relativ engen Raum 9 Millionen Menschen ernähren muß, wird die Entwicklung dahingehen, daß solche Zustände einfach nicht getragen werden können. Schauen Sie hinüber nach **Amerika**, wie dort die Jagdverhältnisse sind, und überlegen Sie sich den Unterschied zwischen dem westlichen und dem östlichen Amerika! Im westlichen Amerika ist Platz, dort leben wenig Menschen und es besteht die Möglichkeit für die Jagd. Im östlichen Amerika ist kein Platz, dort sitzen die Menschen aufeinander. Da ist es längst so, daß dieser oder jener Luxus nicht tragbar ist und daher nicht erlaubt werden kann.

Zum Schluß stelle ich ausdrücklich den Antrag, die Antragstellung gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung, nämlich zu der Frage, ob die Antwort des Herrn Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht, bis zu den Fraktionssitzungen heute nachmittag zu vertagen. In den Fraktionssitzungen kann an Hand der Ausführungen des Herrn Ministers, die ja im Manuskript vorliegen, überlegt werden, ob die Antwort in Ansehung der Vorkommnisse als genügend erklärt werden kann oder nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Nachdem die Diskussion naturgemäß das Problem, auf das es uns bei dieser Interpellation entscheidend ankam, stark verbreitert hat, erscheint es mir vielleicht doch richtig, dieses Problem noch einmal herauszustellen. Es kam uns bei dieser Interpellation darauf an, an Hand des Falles Kűßwetter ein System bloßzustellen, das in einem erstaunlichen Umfang versagt hat, ein **System der offensichtlichen gegenseitigen Abdeckung und Abschirmung**, ein System der Unterbindung und Unterdrückung disziplinarer und staatsanwaltschaftlicher Maßnahmen, die angezeigt waren. Dieses System ist ohne Frage bei einer höheren Verwaltungsbehörde, nämlich beim Regierungsforstamt Oberbayern, in Erscheinung getreten. Mit Recht, meine Damen und Herren, ist vom Herrn Staatsminister gesagt worden, daß die höhere Verwaltungsbehörde in der Forstverwaltung bis jetzt kollegial organisiert war. Dann hat also auch dieses Regierungsforstamt kollegial versagt. Es hat in einem Zeitalter des demokratischen Staatsgefüges, in einem Zeitalter der rechtsstaatlichen und gesetzmäßigen Verwaltung versagt. Man sage nicht, dieses Versagen habe damit zusammenhängen können, daß man innerhalb dieses Verwaltungskörpers bis jetzt die Zügel vielleicht zu lax in der Hand gehalten hat, und daß

derartige Zustände auch in den Verwaltungsbereichen geduldet worden wären, denen die Forstabteilung früher unterstellt war. Denn das Bemerkenswerteste und Erstaunlichste ist, daß diese Dinge, die dem Regierungsforstamt Oberbayern zur Kenntnis gelangt sind, über dieses Regierungsforstamt nicht oder mindestens sehr lange nicht hinausgedrungen sind, während sonst überall in Bayern auch die Regierungsforstämter — was ja das Beklagenswerte ist, und was ich oft genug ausgeführt habe — Briefträgerorganisationen, Briefträgerbehörden sind, wie fast alle Mittelinstanzen in Bayern.

Im Falle Volkholz hatte ich Gelegenheit, einen sehr dicken Personalakt durchzusehen. Dabei stellte ich fest, daß Volkholz zum Beispiel nicht eine einzige Verbalinjurie in seinem Forstamtsbezirk Kötzing begehen konnte — und er hat deren wohl viele gebraucht —, ohne daß sie nicht auf dem Amtswege über das Regierungsforstamt mit dem entsprechenden Zeitverzug von vielleicht zwei bis drei Wochen der Ministerialforstabteilung zur Kenntnis gebracht worden wäre. Alles lief durch das Regierungsforstamt. Im Falle Kűßwetter aber lief ein hochwichtiger, disziplinar und strafrechtlich bedeutsamer Tatbestand nicht weiter. Er ist an der Mauer des Regierungsforstamtes angehalten worden und hängen geblieben. Dieses System gilt es, jetzt mit Klarheit und Schärfe zu brandmarken.

Kűßwetter hat uns in Berchtesgaden erzählt, er sei ein demokratischer Beamter. Wir wollen mit Herrn Kűßwetter nicht über den Begriff der Demokratie streiten. Sicher ist er aber nichts anderes gewesen als ein **feudalistischer Beamter**, und wenn in irgendeiner Zeitschrift der Forstamtsbezirk Ramsau unter der Überschrift „Das Königreich Kűßwetter“ abgebildet worden ist, so hat dieses Wort durchaus seine Richtigkeit gehabt. Wir befürchten aber — und diese Befürchtung ist anerkennenswerterweise von fast allen -Sprechern hervorgehoben worden —, daß der Feudalist Kűßwetter durchaus nicht das einzige feudalistische Relikt in unserer bayerischen Forstverwaltung ist.

Herr Staatsminister! Zum Abschluß der Diskussion möchte ich doch noch einmal klar hervorheben, daß es jetzt nichts anderes mehr gibt, als mit Klarheit und mit Schärfe gegen diese Dinge vorzugehen. Sie haben uns Ihren **Willen zum Einschreiten** hiergegen in Aussicht gestellt und versprochen. Wir wissen, Herr Staatsminister, daß Sie über gute menschliche Qualitäten verfügen, über Nachsicht, Milde und Güte. Wir wissen aber auch, Herr Staatsminister, daß solche Eigenschaften miteinander doch sehr geeignet sind, einen nicht immer ganz den richtigen Weg finden zu lassen. Ich denke zum Beispiel daran, daß Sie mit Milde, Nachsicht und Güte den nach jahrelangen Bemühungen endlich aus der bayerischen Staatsverwaltung entlassenen Revierförster Volkholz wieder in diese bayerische Staatsverwaltung eingestellt haben. Ich weiß nicht, ob hier mit Milde, Nachsicht und Güte auszukommen ist. Wir von der Opposition möchten jedenfalls wünschen, daß Sie mit der notwendigen Schärfe in jenen Bezirken vorgehen, in denen

(Dr. Haas [FDP])

offensichtlich ein noch ziemlich antiquierter Geist herrscht. Es ist doch kein Zufall, sondern höchstens ein Symptom, Herr Staatsminister, daß unser bayerisches Forstgesetz nun sein hundertjähriges Jubiläum in diesem Jahre gefeiert hat. In einem rechtsstaatlichen Gefüge ist es für ein Gesetz meist eine zweifelhafte Ehre, ein hundertjähriges Bestehen feiern zu können. Ich selbst habe wiederholt von diesem Platze aus die Neuvorlage einer zeitgemäßen Fassung dieses Gesetzes beantragt. Schön, sie wurde zugesichert; die Vorarbeiten sind, wie wir mit Freuden gehört haben, bereits im Gange. Daß aber die Forstverwaltung von sich aus nicht schon vor Jahrzehnten eine Neufassung vorgelegt hat, kann eben wahrscheinlich bereits als Symptom charakterisiert werden. Sie muten dem bayerischen Strafrichter zu, in Forstrügesachen nach einem Gesetz zu praktizieren, mit dem man nicht mehr praktizieren kann, weil es auf ein bayerisches Strafgesetz von 1813 zurückgeht, dessen Existenz und dessen Rechtsbegriffe kein Bayerischer Strafrichter mehr kennt. Daß so etwas im Bereich der Staatsforstverwaltung erst auf ein entsprechendes Monitum in diesem Hause hier geschehen konnte, wirft ein Schlaglicht auf die gesamte Verwaltung. Herr Staatsminister, ich bin der Auffassung, daß auf diesem Gebiete einige energische Schritte und Handgriffe von Ihrer Seite notwendig werden. Sie werden mit energischen Schritten zu den Fenstern einiger Amtsstuben der Ministerialforstabteilung und einiger Regierungsforstämter schreiten und sie links und rechts aufreißen müssen, damit die antiquierte Luft hinauszieht!

(Beifall bei der SPD, FDP und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Sie werden es verstehen, wenn ich ganz kurz auf die Diskussion eingehe. Meinen Ausführungen möchte ich aber etwas Grundsätzliches und Ernstes vorausschicken. Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause sind davon überzeugt, daß wir auf den Wald in Bayern besonders stolz sein müssen. Zu mir kommen sehr viele Ausländer, die voll von Bewunderung über unseren Staatsforst sind, und die mir immer wieder zum Ausdruck bringen, daß die Pflege unseres Forstes ausgezeichnet sei. Es wäre völlig falsch, wenn man gerade auf diesem Gebiet nunmehr die Zügel schießen ließe. Ich weiß, was da alles herangetragen wird, aber, meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Wälder in der Nähe einer Großstadt an. Sie werden finden, daß gerade diese Wälder und auch andere zum Tummelplatz von Menschen geworden sind, die in keiner Weise auf den Wald Rücksicht nehmen.

(Sehr wahr!)

Sie sehen dort Schuttablagerungen, Sie sehen dort Erscheinungen, gegen die wir auftreten müssen.

(Abg. Stock: Aber der Wald ist die Lunge der Großstadt!)

— Ja, Herr Kollege, aber man darf diese Lunge nicht verunreinigen lassen.

(Sehr richtig!)

Immer wieder wird der Versuch unternommen, unsere Bevölkerung einigermaßen zur Selbstdisziplin zu bringen. Schreitet da ein Forstmeister ein, weiß ich genau, wie das Echo ist. Daher sage ich Ihnen eines: Wir dürfen die Zügel nicht schießen lassen. Würde man es tun, stünde in fünf Jahren der Staatsforst auf der Stufe des Großteils des Privatforsts. Das wollen Sie doch nicht.

Ich habe aus der Diskussion den Eindruck gewonnen, daß es in Ansehung dieses Forstes besser gewesen wäre, wenn manche Redewendungen unterblieben wären. Denn wir können ein kostbares Kapital verspielen, wenn wir es nicht so hegen und pflegen, wie es unsere Vorfahren getan haben und wozu wir auch heute verpflichtet sind.

(Sehr gut! bei der CSU)

Im übrigen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mich als derzeitigen Minister doch nicht für alles verantwortlich zu machen, was vor meiner Amtszeit geschah. Ich habe Ihnen in meiner Rede dargelegt, welche Reformmaßnahmen, vor allem in der Personalpolitik, schon im Jahre 1948 eingeleitet worden sind. Sie können von mir nicht verlangen, daß jetzt alles schon hundertprozentig so steht, wie ich es selber wünschte. Das Landwirtschaftsministerium hatte die Forstverwaltung nicht immer, sondern, wie Sie wissen, jahrzehntelang, ja weit über ein Jahrhundert lang war die Forstverwaltung in den Händen des Finanzministeriums. Das muß ich doch feststellen. Man hat so den Eindruck, als wäre gerade jetzt die Forstverwaltung verludert, weil sie nunmehr der Landwirtschaftsminister habe.

(Beifall bei der CSU und Zuruf)

— Sie haben recht, Herr Kollege, ich bin ein gutmütiger Mensch. Ich habe auch Humor und Verständnis. Aber Sie dürfen nicht glauben, daß ich in den letzten Jahren nicht auch durchgegriffen hätte.

(Zuruf: Zu wenig!)

Ich bedauere ja selbst, daß man die Meldungen und Feststellungen im Jahre 1949 über die Brandstiftung im Jahre 1946 nicht an mich weitergegeben hat. Aber nicht meine Ministerialforstabteilung trägt daran die Schuld; ich habe ausdrücklich festgestellt, daß auch sie nichts wußte. Schuld ist das tragische **Versagen des Regierungsforstamts Oberbayern** gewesen.

Ein Abgeordneter hat mich gefragt: Was haben Sie denn gegen den Chef dieser Verwaltung eingeleitet? Ich kann Ihnen nur sagen: Dieser Mann ist im Jahre 1950 wegen Erreichung der Altersgrenze in Pension gegangen. Damit kann ich

(Abg. Bezold: Können Sie nichts mehr machen!)

— Herr Kollege Bezold, hier habe ich denn doch recht — leider Gottes nicht mehr einschreiten. Wenn ich auf Grund des Vorfalls im Regierungsforstamt Oberbayern das Kollegialsystem aufgehoben habe, so habe ich doch die Konsequenzen daraus gezogen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben es in der Hand, in einem modernen Forstgesetz die Reformen zu beschließen. Ich habe im

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Haushaltsausschuß, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, bei der Beratung des Überrollungsetats bereits angekündigt, daß die Vorarbeiten schon gemacht sind. Ich war nur etwas gehemmt durch das Forstrechtsgesetz. Das hat uns fürchterlich lange aufgehalten. Sie werden sehen, daß auch Sie im Landtag Monate brauchen werden, bis Sie das Forstrechtsgesetz unter Dach und Fach haben; denn es ist eine sehr schwierige Materie sowohl in rechtlicher wie auch in sachlicher Beziehung. Ich würde mich freuen, wenn mit der Annahme des Forstrechtsgesetzes einmal ein Stein des Anstoßes entfernt wäre und der Forstmeister nicht immer gerade wegen der Forstrechte im Kreuzfeuer der Kritik stünde.

(Abg. Kiene: Herr Minister, müßte nicht das Forstgesetz zuerst kommen?)

— Nein, Herr Kollege, das Forstrechtsgesetz muß deswegen zuerst kommen, weil bekanntlich eine Verordnung aus dem Jahre 1937 besteht. Mit dieser Verordnung, die damals Göring erlassen hat, hat man den Versuch gemacht, die Forstrechte überhaupt abzuschaffen. Wir haben heute zum Teil ungesetzliche Zustände. Deswegen mußte ich Ihnen das Forstrechtsgesetz vorher unterbreiten. Das Forstgesetz ist das große Organisationsgesetz für die Forstverwaltung. Sie können darin all das einbauen, was Ihnen notwendig erscheint. Sie sehen also, daß ich auf dem Gebiet alle Vorarbeiten gemacht habe.

Es war für mich gar nicht so einfach — das sage ich Ihnen ganz offen —, zum Beispiel in der **Personalfrage** bereits im Jahre 1948 dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Forstbeamten aus allen Bevölkerungsschichten kommen. Ich kenne die Widerstände, die ich habe überwinden müssen. Der Herr Kollege Priller hat nur falsch zusammengezählt. Er scheint im Rechnen denn doch kein Einser gewesen zu sein.

(Heiterkeit)

Wir haben es nämlich im Ministerium und auch jetzt wieder selber mindestens zehnmal durchgerechnet. Es stimmt ganz genau. Auch das Protokoll stimmt.

(Abg. Priller: Ich gebe es zu!)

— Dann sind wir einig.

(Abg. Bezold: Sie haben vergessen, uns zu sagen, wieviel Prozent der Bevölkerung jene Forstbeamten, die aus den 26 Prozent kommen, ausmachen. Erst dann ist die Statistik richtig!)

— Da komme ich jetzt nicht mit.

(Abg. Bezold: Sie müssen uns sagen, wieviel Prozent der Gesamtbevölkerung jene Familien ausmachen, aus denen die 26 Prozent kommen!)

— Wir haben diese Art der Untersuchung nicht angestellt. Daß natürlich dieser Prozentsatz von 26,5 ziemlich klein ist, darüber sind wir uns alle klar. Aber, meine Damen und Herren, auch hierzu einmal ein offenes Wort. Sie können es niemals verhindern

— ich würde es auch bedauern —, daß Söhne der Forstbeamten Förster werden.

(Zuruf: Da ist auch gar nichts dabei!)

Diese jungen Leute sind nun einmal im Wald aufgewachsen.

(Abg. Kiene: Aber das verlangt doch niemand!)

— Aber er hat mich nach dem Prozentsatz gefragt.

(Abg. Bezold: Ich verlange nur Klarheit!)

Daß die Gewerbetreibenden mit 17,3 Prozent geringer beteiligt sind als die Forstbeamten, darüber bin ich mir klar. Ich wollte aber nur zum Ausdruck bringen: Es wird vielleicht sogar ganz gut sein, wenn ein gewisser Prozentsatz aus diesen Familien wieder zum Forstdienst kommt.

(Abg. Donsberger: Bei den Juristen ist es ja auch so!)

Ein weiterer großer Schritt — das müssen Sie doch auch positiv buchen — wurde damit getan, daß es jetzt überhaupt keine Vorauswahl mehr gibt, sondern daß nur noch der Staatskonkurs entscheidet, wie bei allen anderen Beamten auch.

(Abg. Dr. Schier: Warum müssen dann heimatvertriebene Förster mit 50 und mehr Jahren noch eine Prüfung machen?)

— Herr Kollege, selbstverständlich verlangt man von den heimatvertriebenen Förstern eine gewisse Eignung. Sie kommen ja aus einem ganz anderen Milieu. Es hat mich etwas merkwürdig berührt, daß gerade der Herr Kollege Simmel die schärfsten Worte gefunden hat. Es sind jetzt schon sehr viele Heimatvertriebene Chefs von Forstämtern, 28 stehen jetzt an, die werden demnächst ernannt werden.

(Bravo! beim BHE!)

21 Prozent aller Forstbeamten, also zweite Beamte usw., sind Heimatvertriebene.

(Hört!)

Ich möchte nur eines sagen: Die scharfen Worte der Kritik, die der Herr Kollege Simmel hier gefunden hat, richten sich auch gegen die heimatvertriebenen Forstbeamten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Denn die Forstverwaltung ist zu einem großen Prozentsatz heute von Heimatvertriebenen durchsetzt und wird auch weiter durchsetzt werden.

Was Sie mir dann aber alles noch vorwerfen, das geht zu weit. Fragen Sie Ihren Parteivorsitzenden, den Herrn Kollegen Dr. Oberländer, der wird Ihnen etwas ganz anderes sagen! Er hat mir persönlich erklärt; er arbeite von Amts wegen gerade mit der Forstverwaltung am besten zusammen.

(Bravo!)

Was ich auch noch erwähnen muß: Herr Kollege Simmel hat vor allem wieder die **Forstwillen** herangezogen. Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag hat einen Untersuchungsausschuß eingerichtet. Dieser hat untersucht. Ich kenne den Abschlußbericht noch nicht.

(Zuruf: Der ist noch nicht da!)

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

— Jedenfalls habe ich ihn noch nicht bekommen. Im übrigen sollte man nicht immer wieder auf diese alten Dinge zurückkommen. Man weiß — und da möchte ich doch einmal mein Ministerium in Schutz nehmen —, daß Staatsbauten nicht von mir, sondern von der Obersten Baubehörde ausgeführt werden. Man beschuldigt mich wegen dieser Dinge, für die ich gar nichts kann. Also, Herr Kollege Bezold, wir kennen uns da aus.

(Heiterkeit)

Mehr will ich nicht sagen, denn: Die Oberste Baubehörde baut alle Staatsbauten.

(Abg. Donsberger: Wünsche hört man schon da und dort!)

— Das ist ganz klar. Ich will die Oberste Baubehörde nicht angreifen, aber man möge mich nicht angreifen für Dinge, die schon sehr alt sind, zumal wenn der Bayerische Landtag ohnehin einen Untersuchungsausschuß eingesetzt hat.

(Zuruf von der FDP: Aber der zahlt die 1000 DM nicht!)

— Weshalb soll die reiche Freie Demokratische Partei nicht auch einmal eine kleine Sühne bezahlen,

(Heiterkeit und ironischer Beifall)

wenn eine maßgebende Persönlichkeit der Freien Demokratischen Partei einem Minister einmal sehr Unrecht getan hat?

(Zuruf von der FDP: Dann machen wir das andersrum, dann zahlt die CSU viel mehr!)

— Wir machen unsere Sache schon recht, davon bin ich überzeugt.

Der Abgeordnete Priller hat gesagt, in der **Ministerialforstabteilung** bestehe ein derartiges Angstgefühl, daß man sich nicht zu reden getraue.

(Zuruf)

Herr Kollege Priller, in meinem Zimmer, wo ich regiere, besteht keine Angst;

(Heiterkeit)

führen Sie die Leute zu mir!

(Beifall)

Wenn einmal in einer Verwaltung etwas passiert, dann beschuldigen Sie nicht den Minister!

(Abg. Bezold: Ich habe Sie nicht beschuldigt!)

Führen Sie die Herren, die Angst haben, zu mir, dann werden wir das schon ausbügeln!

Dann sind noch verschiedene Dinge vorgebracht worden, als ob innerhalb der Ministerialforstabteilung ein kleiner Personenkrieg wäre.

(Abg. Kiene: Das ist wahr!)

Herr Kollege Kiene, ich will Ihnen etwas sagen: Ich weiß, wen Sie gemeint haben. Der Mann ist Ministerialrat.

(Zuruf: Richtig!)

Der Mann ist in der Zeit hereingenommen worden, als man auf die Nichtbelasteten zurückgreifen

mußte, er ist einberufen worden, weil er als guter Fachmann gilt, hat eine gute Konkursnote und hat heute eine leitende Stellung in der Ministerialforstabteilung. Wenn ein Regierungsdirektor — ich nenne auch da keinen Namen — glaubt, sich bloß an diesem Mann reiben zu müssen, dann vertrete ich den Standpunkt — ich bin kein Anhänger des Korpsgeistes —: der Regierungsdirektor ist und bleibt Untergebener des Ministerialrats.

(Bravo!)

Der Regierungsdirektor hat unter (keinen Umständen gegen diesen Mann ständig zu schießen,

(Sehr gut!)

sondern hier besteht ein Unterordnungsverhältnis,

(Sehr wichtig!)

und wenn hier die Schwierigkeiten nicht aufhören, dann ziehe ich persönlich die notwendigen Konsequenzen. Die kann ich nämlich auch ziehen.

(Beifall — Abg. Bezold: Wer ist wohl gemeint?)

Also gut, Herr Kollege Kiene, Sie haben von zweien gesprochen und Sie wollen haben, daß ich den Vorgesetzten und den Untergebenen zu gleicher Zeit entferne. Solange ich nicht vom Unrecht überzeugt bin, stehe ich auf der Seite des Vorgesetzten.

(Beifall)

Wenn Sie etwas haben, geben Sie es mir; ich bin gerne bereit, dann dazwischenzufahren.

Der Herr Kollege Kiene hat dann einen Ausflug in das **Jagdgebiet** gemacht, auch der Kollege Nagengast hat das getan. Ich bedaure, daß der Herr Kollege Dr. Franke nicht gesprochen hat. Das hätte meine Seele wahrscheinlich stark aufgerichtet.

Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Kiene gerade bei der Beratung des Forstgesetzes verwertet werden müssen. Ich bin kein Jäger, aber eines weiß ich tetsicher und da müßten wir uns alle einig sein, daß die Hege des Wildes auch schon in Hinblick auf die Naturfreunde gepflegt werden muß. Ich bitte Sie, in das neue Forstgesetz die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen hineinzubringen; denn jetzt handelt die Ministerialforstabteilung und handeln die Untergebenen nach dem alten Forstgesetz vom Jahre 1852.

Dann hat die Bayernpartei den **Fall Hacker** angeführt. Ich kenne den Zusammenhang sehr genau. Man hat mich sehr schnell unterrichtet. Ich kann nur eines sagen: Es wird zur Zeit vom Gericht die Untersuchung geführt, ich kann da nicht selbst eingreifen. Ich habe gestern bereits gesagt, daß wir bei der Durchführung des Disziplinarverfahrens gegen Küßwetter von der Staatsanwaltschaft die Mitteilung bekommen haben, wir sollten zunächst kein Disziplinarverfahren betreiben. Das ist so auch in Ordnung und ich glaube, jeder, der das Disziplinarrecht kennt, wird das verstehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube damit im wesentlichen die Dinge besprochen zu haben. Ich möchte nur noch zum Schluß Stellung nehmen zu einer Mitteilung des Kollegen Bezold, daß die Frak-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

tionen wegen eines eventuellen **Mißbilligungsantrags** noch beraten wollen.

(Abg. Bezold: Mißbilligung gibt es nicht im Bayerischen Landtag, Herr Staatsminister, das ist ein großer Unterschied!)

— Das kommt auf das gleiche hinaus, wenn gesagt wird, daß meine Ausführungen nicht befriedigen würden. Ich glaube, ich habe sehr offen gesprochen. Ich kann leider nicht so offen sprechen wie ein Abgeordneter, der tut sich ja viel leichter. Wenn ich die Formulierungen alle durchschaue, glaube ich doch, im wesentlichen all das berührt zu haben, worauf es auch mir ankommt. Die Befürchtungen der Fraktionen richten sich vor allem gegen den Geist, der zum Teil in der Staatsforstverwaltung herrscht. Sie meinen da den Geist, der sich noch herübergerettet hat aus dem Dritten Reich, sie meinen auch den Feudalgeist.

(Abg. Stock: Der ist schon 100 Jahre alt!)

— Deshalb kann ich auch nicht von heute auf morgen alles erledigen.

(Abg. Stock: Richtig! — Abg. Donsberger: Seien wir doch froh, daß es noch konservativ denkende Menschen gibt!)

Eines verspreche ich Ihnen nach wie vor: Ich werde dafür Sorge tragen, daß dieser enge Geist verschwindet, der zum Teil bei den Förstern noch herrscht, die irgendwo zusammenkommen und etwa während der Wintermonate alle möglichen Wunschträume haben, die man aber nicht offen vorbringt, sondern die sich hinten herum gegen die Ministerialforstabteilung hin bewegen. Wir müssen die Herren der Ministerialforstabteilung und auch die Förster **zu Demokraten erziehen**, so gut es geht.

(Beifall)

Es werden zu diesem Zweck in der nächsten Zeit die Schulungskurse beginnen, und ich werde dafür sorgen, daß wir gerade bei den Forstbeamten auch in der Staatsbürgerkunde vorwärts kommen.

(Erneuter Beifall)

Nachdem wir diese Kurse in allen Regierungsbezirken abhalten wollen, wird es nicht zu umgehen sein, Herr Kollege Bezold, gerade Sie auch manchmal für diesen Zweck einzuspannen.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: So etwas kann nur einem Schlögl einfallen!)

Ich brauche ja echte Demokraten dazu, und Sie wissen selbst, Herr Kollege Bezold, daß die Förster meist der Freien Demokratischen Partei angehören.

(Heiterkeit)

Das sind Ihre Stammwähler draußen. Ich habe das genau verfolgt, und verschiedene Forstmeister haben mir das sogar gebeichtet.

(Abg. Bezold: Das sind die guten!)

Darum lege ich auf Ihre Mitarbeit besonderen Wert.

(Erneute Heiterkeit und Beifall)

Wenn wir die Dinge so auffassen, werden wir alles vermeiden, was den Ruf unserer Forstverwaltung

noch verschlechtern könnte. Diese hat unter den Ereignissen fürchterlich gelitten, und ich kann Ihnen sagen, daß es Forstmeister gegeben hat, die, seit der Fall Kießwetter spielt, überhaupt nicht mehr in Gesellschaft gegangen sind. Dieser Druck muß einmal von den Leuten genommen werden.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, den Ball zugeworfen, Sie sollen mit dem Forstgesetz die neue Organisationsform bestimmen. Ich werde meine Beamten aneifern, daß sie möglichst bald das Gesetz herausbringen, und werde den Herrn Ministerpräsidenten bitten, daß das Gesetz dann möglichst bald behandelt wird. Sie selbst haben die Gesetzgebung in der Hand, und ich werde dann als Vertreter der Exekutive sehr genau darüber wachen, daß das durchgeführt wird, was Sie im Interesse des Waldes, im Interesse des Volkes beschließen.

(Allgemeiner starker Beifall)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Die Interpellanten haben beantragt, die Stellung eines Antrags zur Interpellation auf morgen zu vertagen. Sie wollen in den heute nachmittag stattfindenden Fraktionssitzungen dazu Stellung nehmen. Ich glaube, es erhebt sich kein Widerspruch, daß so verfahren wird. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Sturm.

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3162) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich in der Sache sehr kurz fassen. Dem Geschäftsausschuß lag ein Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 12. Juli 1952 vor, das von einer Strafanzeige der Gräfin Treuberg, der Präsidentin der sogenannten Michaelsstiftung Karlshof, gegen die Abgeordneten Mack, Baumeister, Frühwald und Dr. Sturm ausging. Die Vorwürfe gegen die drei ersten Abgeordneten gründen sich auf deren Äußerungen im Landwirtschaftsausschuß, so daß diese Kollegen hiewegen nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Dem Abgeordneten Dr. Sturm wird vorgeworfen, er habe in einem Artikel der „Bayerischen Staatszeitung“ die öffentliche Meinung getäuscht in der Absicht, durch verleumderische Beleidigungen der Vorstandschaft der Michaelsstiftung den Kaufabschluß über den Karlshof in Ellingen mit dem Landwirtschaftsministerium zu verhindern. Der Artikel des Abgeordneten Dr. Sturm ist in der „Bayerischen Staatszeitung“ am 17. Mai veröffentlicht und stellt eine Antwort beziehungsweise Richtigstellung auf einen Artikel derselben Zeitung dar, überschrieben „Michaelsstiftung in Nöten — eine Vertriebenensiedlung im Widerstreit der Meinungen“. Der Artikel des Abgeordneten Dr. Sturm trägt den Titel „Michaelsstiftung — Phantasie und Wirklichkeit“.

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

Wiewohl auf die materielle Seite der Angelegenheit nicht eingegangen zu werden braucht, ist zu bezweifeln, daß Dr. Sturm mit seinem Artikel in der „Bayerischen Staatszeitung“ etwas anderes gewollt hat als eine Richtigstellung von Irrtümern. Die Frage der Michaelsstiftung ist in Ellingen stark umstritten, und es ist kein Wunder, daß es hiewegen zu Meinungsverschiedenheiten auch in der Presse gekommen ist.

Entsprechend der Praxis des Geschäftsordnungsausschusses hat dieser einstimmig beschlossen, die Immunität des Abgeordneten Dr. Sturm in dieser Angelegenheit nicht aufzuheben. Ich stelle dem Hohen Hause anheim, das gleiche zu tun.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Hohes Haus, Herr Präsident! Auch ich werde in diesem Falle den Richtlinien des Geschäftsordnungsausschusses entsprechend gegen die Aufhebung der Immunität stimmen. Ich möchte mir nur die Mahnung erlauben, nicht in Fällen, wo sich schließlich aus einer idealen Gesinnung heraus Männer und Frauen finden, eine Sache vorwärts zu treiben, die Diskussion über die sachlichen Schwierigkeiten auf das persönliche Gebiet zu schieben, wie das in diesem Falle nicht nur bei den Mitgliedern dieses Hohen Hauses geschehen ist, sondern auch bei höheren Beamten des Landwirtschaftsministeriums.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Berichterstatters ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haas.

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3162) ist der Herr Abgeordnete Zilibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zilibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter, Herr Kollege Dr. Raß, hat leider wegen eines Todesfalles heimreisen müssen, und ich bin als Mitberichterstatter gebeten worden, den Bericht zu erstatten. Es liegt mir leider kein Protokoll vor, ich glaube aber, aus dem Gedächtnis berichten zu können.

Herr Kollege Haas von der SPD hat gelegentlich einer Versammlung in Bamberg behauptet, der Herr Justizminister Dr. Dehler habe aus den berühmten Ohrenstein-Geldern 10 000 DM für die Freimaurerloge in Bamberg bekommen. Herr Kollege Haas hat sich in der Ausschußsitzung bereit erklärt, die Angelegenheit mit Herrn Justizminister Dr. Dehler selbst ins Reine zu bringen. Der

Ausschuß hat deshalb davon abgesehen, die Angelegenheit weiter zu behandeln, und schlägt vor, zur Aufhebung der Immunität vorerst nicht Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haas; ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zu dem Tag, an dem ich in einem besonderen Zusammenhang die dem Antrag zugrundeliegenden Ausführungen machte, habe ich geglaubt, daß sie der Wahrheit entsprechen. Unter dessen ist im Auerbachprozeß volle Klarstellung erfolgt. Es handelte sich nicht um Geld, das von Ohrenstein an die Freimaurerloge in Bamberg gegeben wurde, sondern um einen regelrechten Wiedergutmachungsanspruch beim bayerischen Landesentschädigungsamt. Ich habe bereits versucht und werde weiterhin versuchen, mich mit dem Bundesminister Dr. Dehler in dieser Angelegenheit zu einigen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters und des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir fahren weiter:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten von Feury.

Über die Beratungen im Ausschuß für die Geschäftsordnung (Beilage 3162) berichtet der Herr Abgeordnete Weggartner; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Weggartner (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Immunitätsaufhebungsantrag des bayerischen Staatsministeriums der Justiz gegen den Landtagsabgeordneten Baron von Feury auf Hilling fußt auf einer Anzeige der Verkehrsstreifengruppe der Landpolizei Oberbayern, Bezirksinspektion Ebersberg, vom 19. Juli 1952. Nach dem Inhalt dieser Anzeige wurde am Dienstag, den 1. Juli 1952, von der Verkehrsstreifengruppe der Landpolizei Ebersberg unter Mitwirkung der Funkfahndungsgruppe der Chefdienststelle Oberbayern in der geschlossenen Ortschaft Zorneding, Amtsgericht Ebersberg, eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Um 9.47 Uhr durchfuhr der verheiratete Gutsbesitzer, Baron Otto von Feury, mit seinem Pkw, Marke Mercedes, amtliches Kennzeichen AB 29—4016, eine abgemessene Strecke von 1000 Metern in der vorgeannten Ortschaft mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 75 Stundenkilometern,

(Viele Zurufe: Oh!)

statt die Fahrgeschwindigkeit, wie vorgeschrieben, auf 40 Stundenkilometer zu verringern. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit wurde mit-

(Weggartner [BP])

tels zweier Stoppuhren gemessen, so daß ein einwandfreies Ergebnis erzielt werden konnte.

Schon mehrmals konnte beim Funkstopverfahren in der geschlossenen Ortschaft Zorneding festgestellt werden, daß Baron von Feury die Fahrgeschwindigkeit mit seinem Pkw um ein Beträchtliches überschritten hat. Das Verhalten im Straßenverkehr des Barons von Feury stellt auf Grund seiner übermäßigen Fahrgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften eine außerordentliche Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer dar. Auf Befragen gab Baron von Feury in jedem Falle an, daß er es eilig habe, um rechtzeitig zu den Sitzungen des Bayerischen Landtags zu kommen.

(Heiterkeit)

— Um 9.47 Uhr ist das verständlich. — Der die Anzeige fertigende Hauptwachtmeister der Landpolizei Pomer bemerkt abschließend, daß die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landtag für Herrn Baron von Feury kein Freibrief sein dürfe, sich im Straßenverkehr so zu benehmen und seine Immunität in den Vordergrund zu stellen. Zu dieser letzten Bemerkung darf ich auf Veranlassung der Chefdienststelle der Landpolizei von Oberbayern feststellen, daß sich die Chefdienststelle von diesem persönlichen Ausspruch des Hauptwachtmeisters Pomer distanziert.

Bei der vorerwähnten Verfehlung des Herrn Abgeordneten Baron von Feury handelt es sich um ein Verkehrsdelikt, das wohl zu verurteilen ist, weswegen aber bis jetzt im Bayerischen Landtag die Immunität eines Abgeordneten noch nie aufgehoben wurde. Die Fahrbahnbreite und die Übersichtlichkeit der Straße in Zorneding ist schließlich nicht so verkehrgefährdend, daß die übrigen Verkehrsteilnehmer bei schnellem Fahren wirklich außerordentlich bedroht wären.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. September bei drei Stimmenthaltungen beschlossen, die Immunität des Abgeordneten Baron von Feury nicht aufzuheben. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den eben gehörten Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dem Antrag stattgegeben ist.

Ich rufe weiter auf das

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Frühwald.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3162) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schier. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Antrag, den der Herr Landrat Sperber in Neustadt a. d. Aisch über die Staatsanwaltschaft in

Nürnberg-Fürth gegen den Abgeordneten Frühwald gestellt hat. In dem Strafantrag wird ausgeführt, der Herr Landrat Sperber fühle sich nach § 187 a des Strafgesetzbuches (verleumderische Beleidigung) beleidigt, weil der Herr Abgeordnete Frühwald ein Plakat beziehungsweise einen Wahlbrief herausgegeben hat, in dem ungefähr folgendes zum Ausdruck gebracht wird:

Der Herr Landrat Sperber habe sich als Bürgermeister besonders hervorgetan, um die kleinen Parteigenossen möglichst um Ehre und Brot zu bringen. Weiter wird ausgeführt, Sperber habe den Ruhm, wohl als einziger westdeutscher Bürgermeister einen Mann, der ihm in rein sachlicher Weise entgegengetreten war, dadurch zu erledigen, daß er die Volkspolizei des Herrn Grotewohl und die kommunistischen Ostzonenbehörden benutzte,

(Hört, hört!)

um sich über die Unstimmigkeiten in seinem Fragebogen zu orientieren und ihn dadurch zu vernichten. Das Plakat ist ohne Datum erschienen. Der Herr Kollege Frühwald hat es aber mit seinem Namen gezeichnet. Bei der Polizei gab er an, er übernehme die volle Verantwortung und werde die Aufhebung seiner Immunität vor dem Landtag beantragen.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein typisches Wahlplakat, also eine ausgesprochene Wahlpropaganda, anlässlich der Gemeindewahlen gehandelt hat, hat der Ausschuß für die Geschäftsordnung bei einer Stimmenthaltung beschlossen, die Immunität des Herrn Abgeordneten Frühwald nicht aufzuheben. Ich beantrage, das Hohe Haus möge sich diesem Beschluß anschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dem Antrag stattgegeben wurde.

Ich rufe nunmehr auf das

Schreiben des Abgeordneten Volkholz betreffend Aufhebung seiner Verhaftungsfreigabe.

Über die Stellungnahme des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3163) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Schreiben vom 12. Juli 1952 hat der Herr Abgeordnete Volkholz, damals noch in Fulpmes, seinen Antrag wiederholt, den er schon öfters gestellt hatte, die Möglichkeit zur Verhaftung, die der Landtag gegeben hatte, aufzuheben. Berichterstatter in der 21. Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung, in der dieser Antrag behandelt wurde, war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Im Ausschuß kam es zunächst zu einer längeren Diskussion darüber, ob der Antrag nicht dadurch gegenstandslos geworden sei, daß der Vertreter des Ministeriums erklärt hatte, an eine Verhaftung sei nicht gedacht, ja sogar, der Haftbefehl sei schon

(Bezold [FDP])

aufgehoben. Nach Eingreifen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer wurde dann die Frage, ob durch die Verhandlung gegen Volkholz und durch die Aufhebung des Haftbefehls in einem Verfahren gegen Volkholz — Sie wissen ja, es laufen deren mehrere — der Haftbefehl insoweit konsumiert sei, daß aus dieser Verhaftungserlaubnis des Landtags kein Schaden mehr entstehen könnte, dadurch erledigt, daß ich selbst als Berichterstatter mich sachlich auf den Standpunkt gestellt habe — auf dem ich übrigens immer gestanden bin, dem ich nur glaubte juristisch keine besonderen Worte verleihen zu müssen —: Nachdem die Strafverfahren gegen Volkholz, soweit solche erledigt sind, mit einem Freispruch geendigt haben, soll es nicht möglich sein, etwa durch irgendwelche formale Anwendung der Erlaubnis des Landtags, die Verhaftung gegen Volkholz auszusprechen, diese Verhaftung zur Wahrheit werden zu lassen. Ich habe deshalb im Geschäftsordnungsausschuß nach einer längeren Debatte selbst den Antrag gestellt, dem Antrag des Herrn Ludwig Volkholz in seinem Schreiben vom 12. Juli 1952 an den Bayerischen Landtag, vorletzter Absatz, stattzugeben und die Beschlüsse des Landtags vom 15. Januar 1952 und 8. Februar 1952 insoweit aufzuheben, als die Genehmigung zur Verhaftung ausgesprochen worden sei. Sie werden sich erinnern, daß damals erstens die Immunität aufgehoben und zweitens die Genehmigung zur Verhaftung erteilt wurde. Bei der Aufhebung der Immunität soll es bleiben; das ist auch der Wunsch von Volkholz selbst. Die Genehmigung zur Verhaftung soll aufgehoben werden.

Der Ausschuß hat dann folgenden vom Kollegen Dr. Lacherbauer formulierten Beschluß verfaßt:

Die Beschlüsse des Landtags vom 15. Januar 1952 und 8. Februar 1952 werden insoweit aufgehoben, als die Genehmigung zur Verhaftung von Volkholz erteilt ist.

Ich bitte, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten; denn so, wie die Dinge jetzt liegen, ist es,

glaube ich, nicht zu verantworten, daß etwa der Staatsanwaltschaft ermöglicht werden könnte, auf der Grundlage irgendeiner formalen Möglichkeit zuzugreifen und Volkholz nochmals zu verhaften.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Wenn das Haus damit einverstanden ist, würde ich noch den Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens aufrufen. Der Herr Berichterstatter sagt, er wäre in fünf Minuten fertig.

(Zurufe: Aber es gibt eine Diskussion!)

— Dann möchte ich empfehlen, diesen Gegenstand zurückzustellen.

Der Herr Kollege Nagengast möchte nun eine persönliche Erklärung abgeben.

Nagengast (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Ich habe mit meinen Ausführungen die Handlungsweise des Forstmeisters Kießwetter weder decken noch beschönigen wollen. Ich wollte vielmehr lediglich aus allgemein menschlichen Gründen aufzeigen, daß Kießwetter vor Ausführung seiner Straftaten erhebliche positive Leistungen aufzuweisen hat.

Vizepräsident Hagen: Heute nachmittag finden Fraktionssitzungen statt. Infolgedessen kann eine Plenarsitzung nicht gehalten werden. Die nächste Plenarsitzung ist morgen um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 8 Minuten)